

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**



AMTSBLATT



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach,
Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



unesco

Luthergedenkstätten
in Eisleben
Weiterbe seit 1996

Jahrgang 33

Lutherstadt Eisleben

Nummer 8

30. August 2023

SLE STADTWERKE
LUTHERSTADT EISLEBEN

www.wiesenmarkt.de

EISLEBER Das größte Volksfest in
Mitteldeutschland

WIESE 15.-18.09.'23
Kleine Wiese 22.-24.09.'23

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Beschlüsse der Ausschüsse

Stadtentwicklungsausschuss vom 26.6.2023

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Betriebshof vom 5.7.2023

Beschlüsse der Ortschaftsräte

OR Volkstedt vom 27.06.2023

OR Burgsdorf vom 12.07.2023

Bekanntmachung der Verwaltung

Termine und Sitzungen

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Verbandsatzung des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See"

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG Flurbereinigung Polleben

Seite 4

Seite 12

Beschlüsse der Ausschüsse

Stadtentwicklungsausschuss vom 26.06.2023

STE40/51/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 22.05.2023

BA EB Betriebshof vom 05.07.2023

BHOF24/86/23

Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2023

BHOF24/87/23

Genehmigung zum 5. Umlaufverfahren vom 10.05.2023

BHOF24/88/23

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt den Abschluss eines Mietvertrages

Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Volkstedt vom 27.06.2023

VOL/40/2023

Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

VOL/41/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 02.05.2023

VOL/42/2023

Der Ortschaftsrat beschließt den Bürgermeister mit der Einleitung von Maßnahmen zu beauftragen, die den Erhalt der Fußgängerbrücke über den Wilden Graben/Wanderweg zur Oberhütte sichern.

Ortschaftsrat Burgsdorf vom 12.07.2023

BUR/27/2023

Genehmigung der Niederschrift vom 10.05.2023

Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben zu den Terminen der Ausschusssitzungen und der Sitzungen der Ortschaftsräte im September 2023

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Helfta findet am 04.09.2023, 18:30 Uhr, im Hortraum (Erdgeschoss) der Grundschule "Thomas Müntzer", Raismeser Straße 9, OT Helfta, statt.

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses findet am 05.09.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße, 32 statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rothenschirnbach findet am 06.09.2023, 19:30 Uhr, im Ortschaftsbüro, Dorfstraße 2, OT Rothenschirnbach statt.

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Märkte findet am 07.09.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die gemeinsame öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses und des Stadtentwicklungsausschusses findet am 11.09.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt findet am 12.09.2023, 19:00 Uhr, im Bürgerhaus, Lindenweg 20, OT Volkstedt, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Burgsdorf findet am 13.09.2023, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus, Lindenplatz 6, OT Burgsdorf, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schmalzerode findet am 14.09.2023, 19:00 Uhr, Gaststätte Zur Schule, Stadtweg 13, OT Schmalzerode statt.

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Kita findet am 19.09.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses findet am 20.09.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße, 32 statt.

Die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses findet am 25.09.2023, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode findet am 27.09.2023, 19:00 Uhr, im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Wolferode, Wimmelburger Straße 1 c, OT Wolferode, statt.



Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bischofrode findet am 28.09.2023, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus "Zur Erholung", Hermann-Heyne-Straße 36 c, OT Bischofrode, statt.

Die Tagesordnungen der Sitzungen können in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft und im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, entsprechend der festgelegten Regelung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben, eingesehen werden. Alle Informationen sind unter: www.eisleben.eu/sitzungsdienst veröffentlicht.

gez. Carsten Staub
Bürgermeister

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet:

02.09.2023 | 07.10.2023 | 04.11.2023 | 02.12.2023
Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr.

Änderungen möglich!

**Nächster Erscheinungstermin
Mittwoch, der 27. September 2023**

**Nächster Redaktionsschluss
Donnerstag, der 14. September 2023**



Bürger im Dialog mit dem Bürgermeister

Die nächste Bürgersprechstunde ist bereits für den 28.09.2023, 16.00 -17.00 Uhr in der Malzscheune, Bahnhofstraße 32 geplant.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldungen unter: 03475 / 655-101 oder 102
e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Wir gratulieren im Monat September 2023 sehr herzlich

Jubiläen im September 2023

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

*Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.
Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.*

Eheleute Eva und Horst Baloun

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Eheleute Martina und Dieter Lorenz
Eheleute Ingrid und Bruno Sticklat

Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen. Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Angelika und Karl-Rudolf Müller
Eheleute Ruth und Christoph Quenzel
Eheleute Doris und Bodo Schröter

In der Lutherstadt Eisleben mit
Ihren Ortsteilen

zum 90. Geburtstag

Brigitte Thümmel
Ingeborg Rühlemann

zum 85. Geburtstag

Harri Klimpke
Peter Marbach
Roland Schinko
Karl-Heinz Herrmann
Heinz Glaser
Christa Horlbog

zum 80. Geburtstag

Lidiia Dyka
Barbara Schurig

zum 75. Geburtstag

Gabriele Kahlert
Arletta Schröter
Hartmut Junkel
Werner Schaaf

zum 70. Geburtstag

Ali Garboa
Sieglinde Krause
Roswitha Knothe
Dorothea Stein
Norbert Freisinger
Wolfgang Oehring
Marion Zahn

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“

Auf Grundlage der §§ 6, 8, 9, 14 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.07.2020 (GVBl. LSA S.384.) in Verbindung mit §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KGV-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288), in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA vom 26.06.2014 S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209), den §§ 78ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011 (GVBl. LSA 2011 S. 492), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372,374) – in der derzeit geltenden Fassung- hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ in ihrer Sitzung am 28.06.2023 folgende Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Sitz, Mitglieder, Siegel

- (1) Der Verband ist als Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt den Namen

Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“

- (2) Der Zweckverband hat seinen Hauptsitz in 06295 Lutherstadt Eisleben, Landwehr 9 und kann im Verbandsgebiet Nebenstellen unterhalten.
- (3) Verbandsmitglieder des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ sind:
1. **Lutherstadt Eisleben** ohne die Ortschaft Hedersleben
 2. **Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land** ohne die Ortschaften Dederstedt und Neehausen
 3. **Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra** ohne die Gemeinden Blankenheim und Bornstedt
 4. **Gemeinde Salzatal** nur mit der Ortschaft Hönstedt
 5. **Verbandsgemeinde Weida-Land** nur mit der Gemeinde Farnstädt ohne den Ortsteil Alberstedt

- (4) Das Verbandsgebiet umfasst das Gemeindegebiet der Verbandsmitglieder nach Maßgabe des Abs. (3).

- (5) Der Zweckverband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“. Im Dienstsiegel ist das Wappen der Lutherstadt Eisleben abgebildet.

-Siegelabdruck-



Werden mehrere Dienstsiegel geführt, sind sie zu Unterscheidungszwecken mit einer fortlaufenden arabischen Nummer zu versehen.

- (6) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" ist Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlung gegen seine Satzungen. Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" ist Vollstreckungsbehörde im Sinne des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt im Rahmen des Verbandszweckes.

§ 2

Rechtsform

Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" ist eine Körperschaft öffentlichen Rechtes, er besitzt Dienstherrenfähigkeit.

§ 3

Aufgaben

- (1) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" hat nach dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) die Aufgabe das gesamte auf seinem Verbandsgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm. Zur Abwasserbeseitigung gehören auch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms, die Entsorgung der Inhalte abflussloser Gruben, sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen sowie Bescheidung und Kostenerhebung bzw. kaufm. Abrechnung.
- (2) Dem Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" obliegt
1. die Beseitigung des anfallenden Schmutzwassers einschließlich des in vollbiologischen Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms und des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers, sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen, soweit nicht nach § 79a des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) andere hierzu verpflichtet sind
 2. die Entsorgung beziehungsweise schadlose Abführung des von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließenden Wassers (Niederschlagswasser). Zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind anstelle des Verbandes verpflichtet:
 - a. der Grundstückseigentümer, soweit nicht der Verband den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten.
 - b. die Träger öffentlicher Verkehrsanlagen, soweit sie nach anderen Rechtsvorschriften zur Entwässerung ihrer Anlagen verpflichtet sind
- nach Maßgabe der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Die in Absatz 1 und 2 genannten Aufgaben können auch als Dienstleistung für andere Körperschaften übernommen werden, sofern hierdurch keine wirtschaftliche Verschlechterung für die Verbandsmitglieder eintritt. Entsprechendes gilt auch bei der Erfüllung von Aufgabenteilen.

- (4) Der Zweckverband erlässt die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Satzungen, Verfügungen und Bescheide. Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Dritter bedienen und an Gesellschaften beteiligen.

(5) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" erstellt die zur Erfüllung der Verbandsaufgaben notwendigen Anlagen und Einrichtungen. Er übernimmt bestehende Anlagen und Einrichtungen sowie notwendige Grundstücke der Verbandsmitglieder, die von Verbandsanlagen in Anspruch genommen werden oder hierfür vorgesehen sind, soweit diese zur Erfüllung der Verbandsaufgaben nach § 3 dieser Satzung erforderlich sind. Die Verbandsanlagen werden von ihm betrieben, unterhalten und je nach Bedarf erneuert oder erweitert. Die bestehenden und zu schaffenden Anlagen und Einrichtungen werden Eigentum des Verbandes.

(6) Die im Eigentum der Verbandsmitglieder stehenden Grundstücke kann der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" zum Verlegen von Leitungen und für Bauwerke im Leitungsnetz entgeltfrei in Anspruch nehmen, soweit das zur Durchführung seiner Aufgaben erforderlich ist. Sollten Grundstücke welche im Eigentum eines Verbandsmitgliedes stehen veräußert werden, verpflichtet sich das jeweilige Verbandsmitglied (Gemeinde) vor Veräußerung des Grundstückes zur Sicherung der Leitungsrechte zu Gunsten des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" eine Dienstbarkeit im Grundbuch eintragen zu lassen.

§ 4 Organe

Organe des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" sind:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verbandsgeschäftsführer

§ 5 Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes (stimmberechtigtes Mitglied der Verbandsversammlung) und aus dem Verbandsgeschäftsführer (beratendes Mitglied der Verbandsversammlung). Für jedes stimmberechtigte Mitglied sind durch das entscheidende Verbandsmitglied zwei Stellvertreter zu benennen. Die Vertreter und ihre Stellvertreter werden von den Verbandsmitgliedern unverzüglich, spätestens jedoch 2 Monate nach einer Kommunalwahl für die Kommunalwahlperiode gewählt und dem Verband unverzüglich schriftlich benannt. Die Vertreter üben ihr Mandat bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder der Verbandsversammlung aus, es sei denn, ihre Entsendung wird zurückgenommen. In diesem Fall ist ein neuer Vertreter unverzüglich zu entsenden.

(2) Nach Beendigung der Kommunalwahlperiode bleibt die Verbandsversammlung bis zur konstituierenden Sitzung der neuen Verbandsversammlung im Amt.

(3) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für die Durchführung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeiten gelten die §§ 30 bis 34 des KVG LSA. Auf die Entschädigung der Vertreter finden die Bestimmungen über den Auslagenersatz und die Aufwandsentschädigung der für die Gemeinden ehrenamtlich Tätigen entsprechende Anwendung. Näheres regelt eine gesonderte Satzung.

(4) Der Vertreter der Lutherstadt Eisleben besitzt 50 v.H. der Stimmen der anwesenden Vertreter in der Verbandsversammlung. Jeder Vertreter der übrigen Verbandsmitglieder hat eine Stimme je angefangener 1500 Einwohner seiner Gemeinde. Maßgeblich sind die Einwohnerzahlen auf Datenbasis der Einwohnermeldeämter der Mitgliedsgemeinden jeweils zum 31. Dezember des vorletzten Jahres. Grundlage der Berechnung der Stimmen sind nur die maßgebenden Einwohner der jeweiligen Verbandsmitglieder nach §1 Abs. (3). Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können durch den Vertreter nur

einheitlich abgegeben werden. Während der Wahlperiode tritt keine Änderung der Stimmenzahl ein.

(5) Die Verbandsversammlung kann sachkundige Bürger der einzelnen Verbandsmitglieder oder sonstige Sachverständige zu den Beratungen heranziehen.

(6) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der Stimmen vertreten sind.

§ 6 Vorsitzender der Verbandsversammlung

(1) In ihrer ersten Sitzung nach der Kommunalwahl wählt die Verbandsversammlung unter Leitung des an Lebensjahren ältesten Mitgliedes für die Dauer der für die Kommunalvertretungen geltenden Wahlperiode aus ihrer Mitte den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „erster“ bzw. „zweiter“ stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung.

(2) Die Verbandsversammlung wird durch den Vorsitzenden der Verbandsversammlung geleitet. Im Verhinderungsfall übernimmt sein Vertreter die Leitung der Sitzung.

(3) In Angelegenheiten, die die Verbandsversammlung als Dienstvorgesetzte, höhere und oberste Dienstbehörde gegenüber dem Verbandsgeschäftsführer erfüllt, setzt der Vorsitzende der Verbandsversammlung die Entscheidungen der Verbandsversammlung gegenüber dem Verbandsgeschäftsführer um.

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung beruft in einer angemessenen Frist (mindestens eine Woche vor der Sitzung) die Verbandsversammlung so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr schriftlich oder elektronisch ein. In dringenden Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann die Verbandsversammlung ohne Frist, formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn 1/4 der Vertreter es unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

(2) Der Vorsitzende der Verbandsversammlung setzt im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer die Tagesordnung fest. Sie ist in die Einladung aufzunehmen. Die für die Versammlung erforderlichen Unterlagen sind beizufügen. Von der Übersendung ist abzusehen, wenn das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse Einzelner dem entgegensteht. Näheres dazu regelt eine gesonderte Geschäftsordnung.

(3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht das Wohl und berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Jeder Vertreter kann für einzelne Angelegenheiten den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen. Über den Antrag wird in einer nicht öffentlichen Sitzung beraten und entschieden.

(4) Jedes Mitglied der Verbandsversammlung kann zur eigenen Unterrichtung vom Verbandsgeschäftsführer Auskunft verlangen. Ihm muss durch den Verbandsgeschäftsführer innerhalb einer Frist von 6 Wochen ggf. als Zwischenbericht, Auskunft erteilt werden.

(5) Die Verbandsversammlung hält zu den ordentlichen öffentlichen Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab. Der

Vorsitzende der Verbandsversammlung stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich kein Einwohner zu Beginn der Fragestunde ein, so kann diese geschlossen werden. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Sie kann bei Bedarf erweitert bzw. verkürzt werden. Jeder Einwohner ist nach Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes (als Nachweis) berechtigt, höchstens eine Frage und darauf bezogen zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit des Verbandes fallen. Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt mündlich durch den Verbandsgeschäftsführer. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist eine direkte Beantwortung der Frage nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen, gegebenenfalls als Zwischenbericht, erteilt werden muss.

- (6) Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Fragestellers erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchst. c der Datenschutz-Grundverordnung und nur zum Zwecke der schriftlichen Beantwortung der Anfrage, sofern diese nicht sofort und vollständig mündlich beantwortet werden kann. Nach Beantwortung werden die Daten gelöscht beziehungsweise anonymisiert. In die Niederschrift werden grundsätzlich nur anonymisierte Daten übernommen.

§ 8

Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmung und Wahlen. Abstimmungen erfolgen offen. Die Abstimmungen im Rahmen von Präsenzsitzungen können auch im Wege der elektronischen Form erfolgen (näheres regelt die Geschäftsordnung). Beschlüsse werden, soweit die Gesetze oder in Angelegenheiten des Verfahrens die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Beschlussvorschlag oder Antrag als abgelehnt.
- (2) Wahlen werden nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Wahlen werden geheim mit Stimmzettel vorgenommen, es kann offen gewählt werden, wenn kein Vertreter widerspricht. Gewählt ist die Person, für die im ersten Wahlgang die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vertreter gestimmt hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Verbandsversammlung zu ziehen hat. Soweit im ersten Wahlgang nur eine Person zur Wahl stand und diese Person die erforderliche Mehrheit nach Satz 3 nicht erreichte, finden die Sätze 4 bis 5 keine Anwendung.
- (3) Soweit eine Naturkatastrophe, eine epidemische oder pandemische Lage oder eine sonstige außergewöhnliche Notsituation die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzungen der Vertretung unzumutbar macht, finden die Regelungen nach KVG LSA §56a Anwendung. Die Kommunalaufsichtsbehörde stellt die Notsituation fest und bestimmt den Zeitraum der Anwendbarkeit der Regelungen. Die kommunalaufsichtliche Feststellung entfällt, soweit und solange eine landesweite epidemische oder pandemische Lage durch den Landtag nach §161 Abs.2 Satz 2 bis 4 KVG LSA festgestellt wird. Der Abwasserzweckverband hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise Kenntnis über die in Anspruch genommenen Abweichungsmöglichkeiten erhält.

§ 9

Niederschrift der Verbandsversammlung

- (1) Über jede Sitzung der Verbandsversammlung ist eine

Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss mindestens

1. die Zeit und den Ort der Sitzung
2. die Namen der Teilnehmer
3. die Tagesordnung
4. den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse
5. das Ergebnis der Abstimmungen enthalten

Der Verbandsgeschäftsführer und jeder Vertreter können verlangen, dass ihre Erklärungen in der Niederschrift festgehalten werden. Die Niederschrift muss vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung und vom Protokollführer unterzeichnet werden. Diese soll innerhalb von 30 Tagen, spätestens jedoch mit der Einladung zur nächsten Sitzung, vorliegen.

- (2) Über Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Verbandsversammlung.
- (3) Die Einsichtnahme in die Niederschriften über den öffentlichen Teil von Verbandsversammlungen ist den Einwohnern zu gestatten.

§ 10

Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist im Rahmen der Gesetze für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, soweit nicht dem Verbandsgeschäftsführer durch diese Satzung oder durch Einzelbeschluss der Verbandsversammlung Angelegenheiten übertragen worden sind. Die Verbandsversammlung überwacht die Ausführung ihrer Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Verbandsverwaltung für deren Beseitigung durch den Verbandsgeschäftsführer.
- (2) Die Verbandsversammlung ist gegenüber dem Verbandsgeschäftsführer Dienstvorgesetzte, höhere Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde sofern dieser in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen wird. Die Verbandsversammlung nimmt gegenüber einem mit Dienstvertrag beschäftigten Verbandsgeschäftsführer die Aufgabe des Arbeitgebers wahr. Sie entscheidet im Einvernehmen mit dem Verbandsgeschäftsführer ab der Laufbahngruppe 2 des 2. Einstiegsamtes bzw. der Vergütungsgruppe EG 13 über die Ernennung, Einstellung, Entlassung von Bediensteten und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer des Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See".
- (3) Die Verbandsversammlung beschließt ausschließlich über:
1. den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes und des Stellenplans, des Finanzplans, des Investitionsprogramms, die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen soweit diese einen Betrag von 300.000 € übersteigen (Erheblichkeitsgrenze), die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für die Wirtschaftsdurchführung, sowie falls durch das Rechnungsprüfungsamt des Verbandes gewünscht die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers;
 2. die Geschäftsordnung;
 3. die Festsetzung der Umlagen;
 4. den Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen;
 5. die Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben und privatrechtlicher Entgelte;
 6. die Neuaufnahme von Krediten ab einem Einzelkreditbetrag von mehr als 500.000 €;
 7. die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung sowie eine Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung;
 8. die Verfügung über Verbandsvermögen, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken,

- Schenkungen und Darlehen des Verbandes, soweit diese im Einzelfall einen Betrag von 300.000,00 € übersteigen;
9. den Verzicht auf Ansprüche des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" und den Abschluss von Vergleichen soweit diese im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € übersteigen;
 10. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellungen sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu betrachtender Rechtsgeschäfte, soweit diese einen Betrag im Einzelfall von 200.000,00 € übersteigen;
 11. die Vergabe von Aufträgen nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften und Planungsleistungen nach HOAI, die über eine Höhe von 500.000 € hinausgehen;
 12. Aufnahme, Ausschluss und Austritt von Mitgliedern sowie Auflösung des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See";
 13. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Schenkungen, deren Wert im Einzelfall 1.000 € im Wirtschaftsjahr übersteigt;
 14. den Abschluss von Verträgen des Zweckverbandes mit Mitgliedsgemeinden, sofern deren Wert 200.000 € übersteigt;
 15. der Erwerb von Vermögensgegenständen soweit diese einen Betrag von 100.000 € je Einzelfall überschreitet und die Vergabe nicht nach 11. erfolgt;
 16. die Wahl, Wiederwahl und vorzeitige Abwahl des Verbandsgeschäftsführers;
 17. die Bestellung der stellvertretenden Verbandsgeschäftsführer;
 18. den Abschluss von Zweckvereinbarungen;
 19. die Führung von Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung mit Aufsichtsbehörden oder einem Gegenstandswert ab 100.000 €;
 20. die Einrichtung von Nebenstellen

§ 11

Verbandsgeschäftsführer

- (1) Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" gerichtlich und außergerichtlich. Er ist hauptberuflich tätig. Er kann in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden; § 39 Abs. 1 und 2 des Landesbeamtengesetzes ist anzuwenden. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch Verbandssatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Er ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes.
 - (2) Der Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Eine (auch mehrmalige) Wiederwahl ist möglich. Er scheidet mit Ablauf der Wahlperiode oder mit vorzeitiger Abwahl aus der Funktion des Verbandsgeschäftsführers aus.
 - (3) Eine vorzeitige Abwahl des Verbandsgeschäftsführers ist auf Antrag der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung möglich, der Antrag bedarf der Begründung. Der Beschluss über die Abwahl darf frühestens vier Wochen nach Antragstellung erfolgen. Dem Verbandsgeschäftsführer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Antrag ist ohne Aussprache geheim abzustimmen. Der Beschluss über die Abwahl bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsversammlung.
 - (4) Die Stelle des Verbandsgeschäftsführers ist öffentlich auszuschreiben; davon kann bei einer erneuten Bestellung durch Beschluss mit der Mehrheit der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsversammlung abgesehen werden.
- (5) Die Verbandsversammlung bestimmt auf Vorschlag des Verbandsgeschäftsführers zwei Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten der Verbandsverwaltung und legt die Reihenfolge der Stellvertretung fest.
 - (6) Der Verbandsgeschäftsführer hat das Recht in Fällen äußerster Dringlichkeit, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, anstelle der Verbandsversammlung Entscheidungen zu treffen. Die Gründe für die Eilentscheidung sowie die Erledigung sind den Vertretern unverzüglich mitzuteilen. Die Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung zwingend aufzunehmen.
 - (7) Der Verbandsgeschäftsführer bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung vor und gewährleistet deren Durchführung. Er ist der Verbandsversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Er regelt die Führung von Dienstsiegeln und fertigt Satzungen aus.
 - (8) Dem Verbandsgeschäftsführer werden zur alleinigen Entscheidung folgende Aufgaben übertragen:
 1. Vereinbarungen mit Baulastträgern;
 2. im Rahmen der im Stellenplan zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen die Ernennung, Einstellung, Änderung, Entlassung von Bediensteten und die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer des Zweckverbandes unterhalb der Zuständigkeit der Verbandsversammlung;
 3. die Einstellung und Entlassung von befristet tätigen oder geringfügigen Bediensteten, sofern deren Befristung ein Jahr nicht übersteigt und die dazu notwendigen Personalaufwendungen im Rahmen der geplanten Personalaufwendungen gedeckt werden können;
 4. der Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 100.000 € je Einzelfall soweit kein Fall nach Nr. 5. vorliegt;
 5. die Vergabe von Aufträgen nach den geltenden vergaberechtlichen Vorschriften und Planungsleistungen nach HOAI, sofern diese einen Betrag bis 500.000 € im Einzelfall nicht überschreiten und dem bestätigten Wirtschaftsplan entspricht;
 6. Abschluss von Kreditverträgen bis zu einem Einzelkreditbetrag von 500.000 € im Rahmen der im Wirtschaftsplan genehmigten Gesamtkreditneuaufnahme
 7. Umschuldung von Krediten;
 8. die Verfügung über Verbandsvermögen, die Hingabe von Darlehen und anderen Rechtsgeschäften, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen und die Verpflichtung zu solchen Geschäften bis zu einem Wert von 300.000 € im Einzelfall;
 9. die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie solcher Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Wert von 200.000 € im Einzelfall;
 10. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen soweit diese einen Betrag von 300.000 € nicht übersteigen;
 11. Verzicht auf Ansprüche und Vergleiche des Verbandes, soweit diese im Einzelfall einen Betrag von 100.000 € nicht übersteigen;
 12. Beschaffungen im Rahmen der laufenden Betriebsführung;
 13. An- und Verkauf von Grundstücken, Verpachtung und Belastung solcher bis 300.000 € sowie die Vermietung von Räumlichkeiten und Mobilien;
 14. den Abschluss von Verträgen des Zweckverbandes mit Mitgliedsgemeinden, bis zu einem Wert von 200.000 €;
 15. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden und Schenkungen, deren Wert im Einzelfall 1.000 € im Wirtschaftsjahr nicht übersteigt;

§ 12 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" deckt seinen Finanzbedarf aus Gebühren, Beiträgen und Entgelten, Einnahmen aus Betrieb und Verwaltung sowie Zuschüssen und Umlagen.
- (2) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" erhebt eine allgemeine Umlage, wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlagen in den Abrechnungsgebieten die Aufwendungen nicht decken. Maßstab der allgemeinen Umlage ist das Verhältnis der Einwohnerzahl eines einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder jeweils im Umfang der Mitgliedschaft nach §1 Abs. (3). Für die Berechnung der allgemeinen Umlage ist die Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnung) maßgebend, die das zuständige Einwohnermeldeamt am 31.12. des vorletzten Jahres ermittelt hat. Der Umlagebedarf und der Verteilungsschlüssel sind im Wirtschaftsplan des Zweckverbandes für das jeweilige Jahr der Heranziehung festzusetzen. Auf die Umlage sind am 15.03. und am 15.09. des laufenden Jahres Abschläge zu entrichten.
- (3) Soweit im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" die Übernahme und Tilgung besonderer Verbindlichkeiten zu Gunsten einzelner Zweckverbandmitglieder erforderlich wird oder soweit die Aufgabenerfüllung einzelner Zweckverbandmitgliedern besondere Vorteile vermittelt, erhebt der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" auch von einzelnen Mitgliedern besondere Umlagen. Maßstab der besonderen Umlagen ist das Verhältnis der Einwohnerzahl eines einzelnen Verbandsmitgliedes zur Zahl der Einwohner aller Verbandsmitglieder jeweils im Umfang der Mitgliedschaft nach §1 Abs. (3). Für die Berechnung dieser besonderen Umlagen ist die Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnung) maßgebend, die das Einwohnermeldeamt am 31.12. des vorletzten Jahres ermittelt hat.
- (4) Der Umlagebedarf und der Verteilungsschlüssel sind im Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" für das jeweilige Jahr der Heranziehung festzusetzen. Die Umlagen können im laufenden Wirtschaftsjahr nur durch Änderung des Wirtschaftsplanes geändert werden.
- (5) Die Umlagebeträge sind den Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Umlagenbescheid mitzuteilen.

§ 13 Bedienstete des Verbandes

Gehen Aufgaben eines Zweckverbandes wegen Auflösung oder aus anderen Gründen ganz oder teilweise auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit über, so gelten für die Übernahme und die Rechtsstellung der Beamten und Versorgungsempfänger des Zweckverbandes die § 32 des Landesbeamtengesetzes und § 16 des Beamtenstatusgesetzes. Im Übrigen gelten § 77Absatz 1, 2, 4-6 des KVG LSA.

§ 14 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" bestellt zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern eine Gleichstellungsbeauftragte. Mit der Aufgabe ist eine beim Verband hauptberuflich Tätige Gleichstellungsbeauftragte zu betrauen, die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe von ihren sonstigen Arbeitsaufgaben entsprechend zu entlasten ist.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist berechtigt, an den Sitzungen

der Verbandsversammlung teilzunehmen und ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Wunsch das Wort zu erteilen.

- (3) Im Übrigen werden ihre Aufgaben durch Gesetz bestimmt.
- (4) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten des Verbandes erfolgt durch den Verbandsgeschäftsführer.

§ 15 Rechnungswesen und Rechnungsprüfung

- (1) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" beschließt für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Für den Abwasserzweckverband gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebengesetzes) entsprechend.
- (3) Der Verbandsgeschäftsführer legt dem für die örtliche Prüfung zuständigen Rechnungsprüfungsamt der Lutherstadt Eisleben innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht vor.
- (4) Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten darstellt. § 142 des Kommunalverfassungsgesetzes gilt entsprechend. Die Jahresabschlussprüfung soll innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres abgeschlossen sein. Das Rechnungsprüfungsamt kann sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen.
- (5) Der Verbandsgeschäftsführer legt den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Verbandsversammlung vor. Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes, die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr für den Haushalt eingeplanten Finanzierungsmittel und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers.

§16 Verpflichtungsgeschäfte

- (1) Erklärungen, durch die der Verband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind, sofern sie nicht gerichtlich oder notariell beurkundet werden, nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Verbandsgeschäftsführer oder im Vertretungsfall von seinem Stellvertreter handschriftlich unterzeichnet oder in elektronischer Form mit der dauerhaften qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind.
- (2) Die Formvorschriften nach Absatz 1 gelten nicht für Erklärungen in Geschäften der laufenden Verwaltung oder auf Grund einer in der Form des Absatzes 1 ausgestellten Vollmacht.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ unter der Internetadresse www.azv-eisleben.de und der Angabe des Bereitstellungstages. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt.
- (2) Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen

wird unverzüglich in den Amtsblättern der Mitgliedsgemeinden nachrichtlich mit Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse (www.azv-eisleben.de) zugänglich gemacht werden. Die bekannt gemachten Regelungen können im Verwaltungsgebäude des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See", Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben während der Sprechzeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

- (3) Die Verbandssatzung und deren Änderungen der Verbandssatzungen, soweit eine Genehmigungspflicht besteht, werden durch den Landkreis Mansfeld-Südharz bekannt gemacht. Hinweise auf die Bekanntmachung erfolgen entsprechend der Absätze 1 und 2.
- (4) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt spätestens eine Woche vor der Sitzung mit Angabe des Bereitstellungstages unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" unter www.azv-eisleben.de. Die Bekanntmachung ist mit Ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Soweit die Bekanntmachung nach Satz 1 wegen technischer Probleme nicht möglich ist, hat sie im Ausnahmefall spätestens drei Tage vor der Sitzung in der Mitteldeutschen Zeitung Ausgabe „MZ Mansfelder Land“ und MZ Regionalausgabe Mitte“ zu erfolgen. Die Bekanntmachung ist dann mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die MZ Ausgaben den bekanntzumachenden Text enthalten.
- (5) Auf Ersatzbekanntmachungen gemäß §9 Abs. 3 KVG LSA wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung sowie der Öffnungszeiten des Verwaltungssitzes des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" in 06295 Lutherstadt Eisleben, Landwehr 9 im Internet unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite www.azv-eisleben.de des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt die keine besonderen Bestimmungen enthält. Dies trifft unter anderem zu, wenn Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit sind und sich wegen ihres Umfangs oder Ihrer Größe nicht zur Veröffentlichung nach Absatz 1 eignen.
- (6) Der Wirtschaftsplan ist mit dem Teil (gemäß Absatz 1 und 2) im Internet unter www.azv-eisleben.de bekannt zu machen, der die Festsetzung des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes sowie der Kredit- und Verpflichtungsermächtigungen, des Höchstbetrages des Kassenkredits, des Zweckverbandsumlagebedarfes und der Verteilung der Umlagen auf die einzelnen Zweckverbandsmitglieder enthält. Der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich des Erfolgs- und Vermögensplans sowie der Stellenübersicht wird während der Sprechzeiten an sieben Tagen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" in 06295 Lutherstadt Eisleben, Landwehr 9 öffentlich ausgelegt. In der Bekanntmachung wird auf die Auslegung mit Angabe des Ortes und der Zeiten hingewiesen.
- (7) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß §56a Abs.3 KVG LSA erfolgt unter der Rubrik

„Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" unter www.azv-eisleben.de. Die Bekanntmachung ist mit Ihrer Bereitstellung im Internet bewirkt. Wird die Sitzung gemäß §56a Abs.2 KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann. Soweit die Bekanntmachung nach Satz 1 wegen technischer Probleme nicht möglich ist, hat sie im Ausnahmefall spätestens drei Tage vor der Sitzung in der Mitteldeutschen Zeitung Ausgabe „MZ Mansfelder Land“ und MZ Regionalausgabe Mitte“ zu erfolgen. Die Bekanntmachung ist dann mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt, an dem die MZ Ausgaben den bekanntzumachenden Text enthalten.

- (8) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Internet unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes "Eisleben - Süßer See" unter www.azv-eisleben.de bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich der Geschäftsräume des Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" in 06295 Lutherstadt Eisleben, Landwehr 9 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängfrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängfrist an der dafür bestimmten Bekanntmachungstafel bewirkt.

§ 18

Austritt (Ausscheiden und Kündigung) /Ausschluss von Verbandsmitgliedern

- (1) Will ein Verbandsmitglied aus dem Verband austreten, so hat es dies schriftlich beim Verband zu beantragen. Der Austritt kann nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres erfolgen. Die entsprechende Mitteilung muss 24 Monate vor dem Austrittszeitpunkt mittels eingeschriebenen Briefes an den Verbandsgeschäftsführer gesandt werden. Die Entscheidung über den Austritt bedarf der Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmen und der Mehrheit der Verbandsmitglieder. Für die Abwicklung des Austritts ist ein schriftlicher Vertrag zwischen dem austretenden Mitglied und dem Zweckverband zu schließen.
- (2) Jedes Verbandsmitglied kann den Austritt aus dem Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" beantragen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt nur vor, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Mitglied unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen sowohl des Mitgliedes als auch des Zweckverbandes die Fortsetzung der Mitgliedschaft nicht zuzumuten ist. Nicht zuzumuten ist die Mitgliedschaft für ein Verbandsmitglied erst dann, wenn durch den Verbleib im Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" seine Existenz oder seine Aufgabenerfüllung gefährdet würde, zwischen Leistung und Nutzen ein krasses und unzumutbares Missverhältnis entsteht und alle Möglichkeiten des Interessenausgleichs mit dem Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" erfolglos ausgeschöpft sind.
Ein wichtiger Grund liegt regelmäßig nicht vor bei Nichterfüllung bestimmter Erwartungen, Änderung des Umlageschlüssels, sowie der Möglichkeit, die übertragenen Aufgaben selbst oder anderweitig kostengünstiger und bürgernäher erfüllen zu lassen. Tatsachen, die bei Eintritt in den Verband dem Mitglied bereits bekannt gewesen sind, können einen wichtigen Grund nicht begründen.

- (3) Erfolgt ein Austritt, eine Kündigung oder ein Ausschluss, so haben das ausscheidende Verbandsmitglied und der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" über die Abwicklung vertragliche Vereinbarungen zu treffen (Vermögensauseinandersetzung), die sich am Runderlass des MI vom 10.10.1997 (MBI. LSA S. 1780) orientieren und im Übrigen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Bei der Abwicklung des Austrittes eines Mitglieds sind die ordnungsgemäße Wirtschaftsführung und Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes nach § 3 zu gewährleisten. Dazu ist die Abwicklung insbesondere an den folgenden Grundsätzen auszurichten
1. Beim Ausscheiden eines Verbandsmitglieds sind die zur Eigenversorgung bzw. -entsorgung notwendigen Anlagen in dem Gebiet, das vom Zweckverband nicht mehr unmittelbar entsorgt werden soll, auf das ausscheidende Mitglied zu übertragen. Dies gilt nicht für Anlagen, die auch weiterhin für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes nach § 3 erforderlich sind. Mit der Übertragung werden die auf die jeweiligen Anlagen bezogenen etwaigen bestehenden Gewährleistungsansprüche vom Zweckverband an das ausscheidende Verbandsmitglied abgetreten.
 2. Das ausscheidende Verbandsmitglied hat keinen über Ziffer 1. hinausgehenden Anspruch auf Auseinandersetzung des Verbandsvermögens. Insbesondere besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung von Verbandsumlagen. Eine sonstige Entschädigung soll nicht gezahlt werden. Für die bis zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens begründeten Verbindlichkeiten des Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" hat das ausscheidende Mitglied weiterhin einzustehen.
 - (4) Scheidet ein Mitglied aus von ihm zu vertretenden Gründen aus dem Zweckverband aus, so hat es die hierdurch dem Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.
 - (5) Das Ausscheiden bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.
 - (6) Im Falle von nachhaltigem verbandsschädlichem Verhalten kann ein Ausschluss einzelner Mitglieder aus dem Verband erfolgen. Abs. 1 dieser Bestimmung gelten entsprechend.

§ 19

Beitritt in den Zweckverband

- (1) Liegen Anträge für den Beitritt in den Zweckverband vor, erarbeitet der Verbandsgeschäftsführer für die Verbandsversammlung eine Entscheidungsgrundlage, ob die antragstellende Gemeinde oder zu welchen Bedingungen dem Verband beitreten soll. Für den Beitritt bedarf es der Zweidrittelmehrheit der Stimmen aller Verbandsmitglieder und der Mehrheit der Verbandsmitglieder.
- (2) Bei Beitritt in den Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" erstattet der Zweckverband der aufgenommenen Gemeinde grundsätzlich den Restbuchwert des eingebrachten Anlagevermögens.
- (3) Die Einzelheiten der Beitrittsbedingungen werden durch einen Vertrag zwischen dem Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" und dem Antragsteller geregelt.

§ 20

Auflösung des Zweckverbandes

- (1) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" wird aufgelöst, wenn dies von der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmen und der Mehrheit der Verbandsmitglieder

beschlossen wird oder durch das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern nur noch ein Verbandsmitglied übrig bleibt. Bei nur noch einem verbleibenden Verbandsmitglied besteht auch die Möglichkeit eines Formwechsels nach § 15a GKG LSA.

- (2) Die Auflösung des Verbandes bedarf der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Sie ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde in den Amtsblättern der Landkreise Mansfeld - Südharz und Saalekreis öffentlich bekannt zu machen.
- (3) Der Abwasserzweckverband "Eisleben - Süßer See" gilt nach seiner Auflösung als fortbestehend, solange und soweit der Zweck der Abwicklung dies erfordert. Der Zweckverband ist mit der Bekanntmachung der abgeschlossenen Auflösung rechtlich nicht mehr existent.
- (4) Die Auflösung des Zweckverbandes erfolgt mittels eines Liquidationsverfahrens. Hierfür wird ein Liquidator bestellt. Die Abwicklung, insbesondere die Aufteilung des Verbandsvermögens und die weiteren Einzelheiten der Auseinandersetzung werden durch Liquidationsvertrag geregelt, wobei der Verband keine finanziellen Nachteile erlangen darf. Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit übergehen, sind in dem Liquidationsvertrag nach Satz 3 Bestimmungen zu treffen, wer die Bediensteten und Versorgungsempfänger des Verbandes übernimmt.
- (5) Wird über die Vermögensauseinandersetzung binnen eines Jahres keine Einigung erzielt, so entscheidet die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde über die Form der Auflösung verbindlich. Im Falle eines erforderlichen Ausgleichs haben die Verbandsmitglieder entsprechend ihrer Einwohnerzahl eine einmalige Ausgleichszahlung zu leisten. Für die Berechnung ist die Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnung) maßgebend, die das Einwohnermeldeamt der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zum 31.12. des vorletzten Jahres für das Verbandsgebiet ermittelt hat.

§ 21

Sprachliche Gleichstellung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

§ 22

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien bereits jetzt, diese unwirksame oder unwirksam gewordene Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieser Vereinbarung am nächsten kommt. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen unberührt. Dies gilt nur, soweit die unwirksame Bestimmung nicht einem Genehmigungsvorbehalt unterliegt.

§ 23

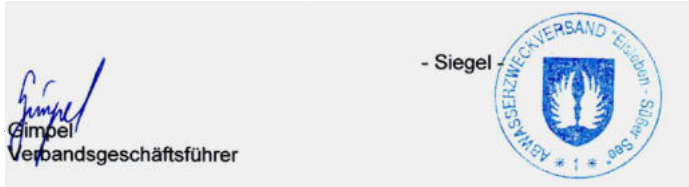
Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Eisleben-Süßer See" (in der Fassung der 6. Änderungssatzung) vom 01.11.2020 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, 07.07.2023

Die Genehmigung der Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ - Neufassung - erteilt der Landkreis Mansfeld-Südharz am 06.07.2023 unter dem Aktenzeichen 15.14.06.023.001 als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung nebst deren Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde im Amtsblatt des Landkreises Mansfeld-Südharz, Ausgabe Juli (Nr. 07-2023), Erscheinungstag 29.07.2023, 16. Jahrgang, veröffentlicht. Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Landkreises Mansfeld-Südharz unter der Adresse www.mansfeldsuedharz.de möglich.



Anlage 1 Übersicht über die Verbandsmitglieder (nach §1 Abs.3) und der dazugehörigen Aufgabenerledigung je Ortschaft oder Gemeinde durch den Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“

Gemeinde nur mit	Ortschaft der Gemeinde	Schutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung i.S.d. WG LSA
Lutherstadt Eisleben	Eisleben	X	X
	Kernstadt einschl. Ortsteile		
	Helfta	X	X
	Bischofrode	X	X
	Osterhausen	X	X
	Schmalzerode	X	X
	Volkstedt	X	X
	Rothenschirmbach	X	X
	Wolferode	X	X
	Unterrißdorf	X	X
	Polleben		X
	Burgsdorf		X
Gemeinde Salzatal	Höhnstedt	X	
Verbandsgemeinde Weida-Land	Farnstädt außer Ortsteil Alberstedt	X	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Helbra	X	X
	Ahlsdorf	X	X
	Benndorf	X	X
	Hergisdorf	X	X
	Wimmelburg	X	X
	Klostermansfeld		X
Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Aseleben	X	X
	Amsdorf	X	
	Erdeborn	X	
	Hornburg	X	
	Lüttchendorf	X	X
	Röblingen	X	
	Seeburg	X	X
	Stedten	X	
	Wansleben	X	



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
 Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
 Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Flurbereinigung Polleben
Verfahrens- Nr.: 611 46 MSH 232
Vorläufige Anordnung
vom 15.08.2023

I. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug)

Zur Bereitstellung von Flächen für die Realisierung der Maßnahmen des Wege- und Gewässerplanes (Plan nach § 41 FlurbG) der Teilnehmergemeinschaft Polleben, insbesondere notwendige Gewässerbau und Landschaftsgestaltende Anlagen wird nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) folgendes angeordnet:

1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zu dem in Nr. 2 genannten Zeitpunkt Besitz und Nutzung der Grundstücke bzw. Grundstücksteile entzogen, die in den Maßnahmebeschreibungen, Verzeichnissen und den zugehörigen Karten des genehmigten Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG (Plangenehmigung vom 25.02.2022) bezeichnet sind, zusammengefasst in den Karten zur vorläufigen Anordnung.

Im Einzelnen sind folgende Flurstücke und Flurstücksteile betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung in (m ²)		Nr. der Maßnahme
			dauerhafter Entzug im (m ²)	vorübergehender Entzug im (m ²)	
Polleben	1	6	501		G06
Polleben	1	3/48	127		G06
Polleben	1	3/47	120		G06
Polleben	1	3/46	142		G06
Polleben	1	3/40	9		G06
Polleben	1	3/39	11		G06
Polleben	1	3/51	336		G06
Polleben	1	3/67	90		G06
Polleben	1	3/68	110		G06
Polleben	1	3/49	190		G06
Polleben	1	7	2626		G05/G06
Polleben	2	23/5	811		G05
Polleben	2	23/6	902		G05
Polleben	3	175/36	255		G06
Polleben	3	38/1	696		G06
Polleben	3	32/1	1228	3420	G06
Polleben	3	298/32	72	60	G06
Polleben	3	299/32	15		G06
Polleben	3	282/32	51	32	G06
Polleben	3	89	6301		G06
Polleben	3	95		3180	G06
Polleben	3	330/11	1911		G06
Polleben	3	39/1	653		G06/G07
Polleben	3	270/37	26		G07
Polleben	3	273/39	127		G07
Polleben	3	274/39	10		G07
Polleben	3	269/37	28		G07
Polleben	3	37/2	20		G07
Polleben	7	185/20	605		G03
Polleben	7	184/20	760		G03
Polleben	7	182/20	528		G03
Polleben	7	181/20	182		G03
Polleben	7	183/20	400		G03
Polleben	7	180/20	794		G03

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung in (m ²)		Nr. der Maßnahme
			dauerhafter Entzug im (m ²)	vorübergehender Entzug im (m ²)	
Polleben	7	169/46	35		G04
Polleben	7	172/45	73		G04
Polleben	7	173/48	170		G04
Polleben	7	45/51	148		G04
Polleben	7	45/10	299		G04
Polleben	7	167/45	236		G04
Polleben	7	170/46	37		G04
Polleben	7	171/45	84		G04
Polleben	7	174/48	228		G04
Polleben	7	45/41	302		G04/L13
Polleben	7	2/10	144		G04/L13
Polleben	7	166/45	1021		G04/L13
Polleben	7	163/44	330		G04/L13
Polleben	7	166/45	1043		G04/L13
Polleben	7	45/11	365		G04/L13
Polleben	7	45/12	325		G04/L13
Polleben	7	45/13	249		G04/L13
Polleben	7	45/14	7		G04/L13
Polleben	7	162/42	37		G04/L13
Polleben	7	159/42	27		G04/L13
Polleben	7	158/42	21		G04/L13
Polleben	7	155/40	7		G04/L13
Polleben	7	154/39	398		G04/L13
Polleben	7	150/19	58		G04/L13
Polleben	7	148/20	3339		G04/L13
Polleben	7	44/2	1134		G04/L13
Polleben	7	161/42	165		G04/L13
Polleben	7	202/42	172		G04/L13
Polleben	7	157/42	154		G04/L13
Polleben	7	40/2	76		G04/L13
Polleben	7	153/39	2473		G04/L13
Polleben	7	152/21	55		G04/L13
Polleben	7	151/21	10		G04/L13
Polleben	7	149/19	487		G04/L13

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung in (m²)		Nr. der Maßnahme
			dauerhafter Entzug im (m²)	vorübergehender Entzug im (m²)	
Polleben	8	2/2	481		G03/L13
Polleben	9	21	57		G03/L13
Polleben	9	19/1	316		G03/L13
Polleben	9	19/2	363		G03/L13
Polleben	9	19/3	69		G03/L13
Polleben	9	193/18	319		G03/L13
Polleben	9	192/17	357		G03/L13
Polleben	9	191/17	73		G03/L13
Polleben	9	34/8	1167		L11a
Polleben	9	26/10	169		L11a
Polleben	9	63/25	252		L11a
Polleben	9	34/3	80		L11a
Polleben	9	188/24	43		L11a
Polleben	9	187/24	1		L11a
Polleben	9	203	1320		G09/L12

Gemarkung	Flur	Flurstück	betroffene Fläche lt. Anordnung in (m²)		Nr. der Maßnahme
			dauerhafter Entzug im (m²)	vorübergehender Entzug im (m²)	
Polleben	9	205	305		G09
Polleben	9	189/24	2		G09
Polleben	9	34/16	1275	484	G09
Polleben	9	34/2	152		G09
Polleben	9	34/6	636	1011	G09
Polleben	9	34/5	431	3099	G09
Polleben	9	34/4	1407	3198	G02/L12
Polleben	9	26/8	1698	2211	G02
Polleben	9	26/4	136	266	G02
Polleben	9	25/12	46	69	G02
Polleben	9	25/9	122	149	G02
Polleben	9	25/5	285	341	G02
Polleben	9	22/3	1039	787	G02 / G03 / L1

2. Gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG wird die Teilnehmergeinschaft Polleben – vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herrn Ralph Andree, ab 01.09.2023 in die unter Punkt 1 aufgeführten Flächen für den oben genannten Zweck in den Besitz eingewiesen. □

3. Die Teilnehmergeinschaft hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Anordnung zu I. angeordnet.

III. Begründung

zu I: Zweck des Verfahrens ist es, mit Hilfe von bodenordnerischen Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Anforderungen des Bodenschutzes in erosionsgefährdeten landwirtschaftlich genutzten Gebieten, der Durchführung von gezielten Wasserableitungs- sowie Überflutungsschutzmaßnahmen bei Sturzfluten im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden Klimawandel auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken und damit den Belangen gleichermaßen zu dienen.

Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen ist das Maßnahmenkonzept aus dem „Standortlichen Gutachten“ in Ergänzung zum ILEK für die Region Mansfeld-Südharz und dem daraus entwickelten Wege- und Gewässerplan.

Der Wege- und Gewässerplan sieht unter anderem vor, Stauräume, Mulden, Verwallungen und Grünstreifen als Sedimentationsflächen anzulegen, Retentionsräume zu schaffen und neue Grabensysteme anzulegen, um die Erosionsgefahr von den landwirtschaftlichen Flächen und die Überflutungsgefahr für die Ortslage möglichst zu verringern bzw. zu verhindern.

Mit der Realisierung der Maßnahmen G02, G03, G04, G05, G06, G07, L11a L12 L13 soll zum 01.09.2023 begonnen werden.

Zur Sicherung des Bauablaufes werden die für die Herstellung der Anlagen benötigten Flächen dauerhaft entzogen. Zur Erlangung der Baufreiheit werden zusätzlich während der Bauzeit vorübergehend Flächen der Nutzung entzogen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung der vorübergehend entzogenen Flächen wieder gegeben.

Gemäß § 36 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) kann die Flurbereinigungsbehörde den Besitz an Grundstücken regeln, wenn dies aus dringenden Gründen erforderlich ist.

Es ist aus dringenden Gründen erforderlich, eine Regelung über die Nutzungs- und Besitzverhältnisse zu treffen, da die angeordneten Maßnahmen nicht bis zur Ausführung durch den Flurbereinigungsplan aufgeschoben werden können. Dieser wird erst in einigen Jahren erstellt. Mit der Realisierung der erforderlichen Maßnahmen muss aber unverzüglich begonnen werden.

zu II: Die im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens durchzuführenden Wege- und Gewässerbaumaßnahmen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen sind auf Grund ihres Umfangs nur unter Einsatz von Fördermitteln realisierbar. Im Hinblick auf die zeitliche Befristung der in diesem Fall vorgesehenen Förderprogramme (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in der EU Förderperiode 2014 bis 2020 im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt – Rd.Erl. des MLU vom 10.07.2015) muss die Realisierung im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens schnellstmöglich geschaffen werden. Darüber hinaus bedarf es in Anbetracht der schnellstmöglich zu erreichenden Erosionsschutzwirkung und den damit zu vermeidenden wirtschaftlichen Nachteilen für die Teilnehmer einer sofortigen Umsetzung, weitere Verzögerungen sind zu vermeiden. Gleichmaßen soll durch die angeführten Gewässerbaumaßnahmen baldmöglichst ein neuer verbesserter Erosions- und Überflutungsschutz realisiert werden. Dadurch können gegenwärtige Gefahren für die öffentliche Sicherheit, die durch den vorliegend unzureichenden Erosions- und Überflutungsschutz bestehen, abgewehrt und künftige Schäden vermieden werden. Dies kann nur mit einer umgehenden Realisierung der Maßnahmen erreicht werden. Zusammenfassend liegt die sofortige Vollziehung daher im

überwiegenden öffentlichen Interesse sowie im Interesse der Teilnehmer (§ 138 Abs. 1 Satz 2 FlurbG i.V.m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO).

IV. Geldabfindungen und Nutzungsentschädigung

1. Nutzungsentschädigungen:

- a) Entstehen durch den Besitz- und Nutzungsentgang (s. I) für einzelne betroffene Bewirtschafter besondere Nachteile oder Härten, so sind diese bis zum 20.09.2023 beim ALFF Süd anzuzeigen und zu begründen. Gegebenenfalls wird dann in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt.
- b) Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd kennzeichnet, soweit erforderlich, die in Anspruch zu nehmenden Flächen in der Örtlichkeit durch Pflöcke. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben somit weiter den vereinbarten Pachtpreis an die Verpächter zu entrichten.

Sollte in begründeten Fällen eine Entschädigung gewährt werden, sind die Geldbeträge von der Teilnehmergeinschaft aufzubringen und werden von der Teilnehmergeinschaft ausgezahlt. Diese kann sie gegen Beiträge nach (§19 FlurbG) verrechnen. Die Festsetzung der Höhe der Entschädigung gemäß § 36 Abs. 1 FlurbG für die Nachteile, die in Folge dieser vorläufigen Anordnung entstanden sind, ergeht als gesonderter Bescheid.

V. Hinweis

Die vorstehende vorläufige Anordnung liegt in Originalgröße in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Klosterstraße 23, 06295 Lutherstadt Eisleben, 2 Wochen lang nach der Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Zusätzlich kann diese vorläufige Anordnung einschließlich Anlagen im Internet unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-mansfeld-suedharz/fbv-polleben>

zur Information eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle erhoben werden.

Im Auftrag



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsauri.de/alffsueddsqvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

3. Bundesweiter Warntag 2023 | Warnung der Bevölkerung

In Deutschland findet auf Beschluss der 210. Innenministerkonferenz (Juni 2029) jeweils am zweiten Donnerstag im September ein bundesweiter Warntag statt

Die Durchführung des Warntages im Jahr 2023 erfolgt somit am 14. September 2023, einen Tag vor Eröffnung der Eisleber Wiese. An diesem gemeinsamen Aktionstag von Bund und Ländern soll zum einen die technische Infrastruktur der Warnung in ganz Deutschland mittels einer Probewarnung getestet werden.

Der 2. Warntag am 8. Dezember 2022 war ein großer Erfolg. Das Zusammenspiel der einzelnen Systeme hat sehr gut funktioniert, auch Cell Broadcast. Die Bevölkerung ist zudem auf das wichtige Thema Warnung aufmerksam geworden.

Ein Kritikpunkt, die Entwarnung bei Cell Broadcast, konnte in der kurzen Zeit seit Dezember 2022 leider noch nicht behoben werden. Hierzu bedarf es der Novellierung der Technischen Richtlinie DE-Alert sowie der notwendigen Vereinbarungen mit den Mobilfunknetzbetreibern. Dies erfolgt derzeit, die Änderung bis zum Warntag 2023 ist jedoch unrealistisch.

Der bundesweite Warntag hat auch zum Ziel, Bürgerinnen und Bürger für das Thema Warnung zu sensibilisieren. Er soll Warnprozesse transparenter machen, die verfügbaren

Warnmittel (z. B. Sirenen, Warn-Apps, digitale Werbeflächen) ins Bewusstsein rücken sowie notwendiges Wissen zum Umgang mit Warnungen vermitteln, um die Bevölkerung in ihrer Fähigkeit zum Selbstschutz zu unterstützen.

Die Probewarnung wird am Warntag, 14.9.2023, um 11:00 Uhr von der nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) unter Einbindung aller angeschlossenen Warnmittel durchgeführt. Sie wird an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die am MoWaS angeschlossen sind (z. B. App-Server, Rundfunksender). Die Warnmultiplikatoren versenden die

Probewarnung wiederum in ihren Systemen bzw. Programmen an Endgeräte wie Radios und Warn-Apps (z. B. NINA, Biwapp). Auf Ebene der Länder und Kommunen sollen verfügbare kommunale Warnmittel (z. B. Sirenen) parallel ausgelöst werden. Die Entwarnung wird vom BBK über MoWaS um 11:45 Uhr vorgenommen. Über die verfügbaren kommunalen Warnmittel soll parallel ebenfalls um 11:45 Uhr die Entwarnung vorgenommen werden.





www.wiesenmarkt.de



EISLEBER Das größte Volksfest in
Mitteldeutschland

WIESE **15.-18.09.'23**
Kleine Wiese 22.-24.09.'23



Anzeigen

INGENIEURBÜRO

Dipl. Ing. (FH) Frank Suchanek



Hochbau · Tiefbau · Statik
Beratung · Planung · Bauleitung

Tel.: 03 46 59 / 61 71-0 · Fax 03 46 59 / 61 71-20
Funk: 0172 / 4 37 80 61 · mail@ib-suchanek.de

Ruba Hausbau GmbH

- schlüsselfertige Einfamilienhäuser
- Carports, Garagen, Holzbau, Dachstühle
- Treppenbau, Fenster, Türen, Tore
- Trockenausbau, Fußböden
- Altbausanierung
- Dachdeckerarbeiten



Mansfelder Weg 2 · 06528 Blankenheim
Telefon: 034659/6171-0 · mob.: 0172/4378061
www.ruba-haus.de · blankenheim@ruba-hausbau.de

Auf zum größten Volksfest in Mitteldeutschland

Ein halbes Jahrtausend zählt mittlerweile das Alter des Eisleber Wiesenmarktes, mit einer bewegenden Geschichte und atemberaubender Entwicklung vom einstigen Ochsenmarkt hin zum größten Volksfest in Mitteldeutschland. Immer wieder aufs Neue zieht diese Veranstaltung die Menschen ganz besonders in ihren Bann, und aus allen Landesteilen strömen die Besucher in die Lutherstadt Eisleben.

Öffnungszeiten

Freitag, den 15.09.	von 15.00 bis 01.00 Uhr
Sonnabend, den 16.09.	von 10.00 bis 01.00 Uhr
Sonntag, den 17.09.	von 10.00 bis 23.00 Uhr
Montag, den 18.09.	von 12.00 bis 24.00 Uhr

Kleine Wiese

Freitag, den 22.09.	von 15.00 bis 23.00 Uhr
Sonnabend, den 23.09.	von 10.00 bis 23.00 Uhr
Sonntag, den 24.09.	von 10.00 bis 20.00 Uhr

Eröffnungsspektakel und Festumzug, Freitag, 15.09. ab 13:00 Uhr

Ein sehenswertes historisches Spektakel, das die Übergabe des Marktrechtes aus dem Jahre 1521 durch Kaiser Karl V. zur Abhaltung eines Vieh- und Ochsenmarktes nachstellt, wird auf dem Marktplatz aufgeführt. Gleich im Anschluss beginnt der große Festumzug mit rund 1.000 Beteiligten und verläuft vom Marktplatz über den Plan, die Lindenallee (Händlermeile) und zum Teil bis in das Festzelt auf der Wiese.

Appell, Schützenumzug und Vogel-schießen, Samstag, 16.09. ab 9:30 Uhr

Zum 23. Mal treffen sich am Wiesensamstag zahlreiche Schützenvereine aus dem südlichen Sachsen-Anhalt, um eine/n neue/n Wiesenschützenkönig/in zu ermitteln. Auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben versammeln sich um 9:30 Uhr rund 250 Schützenbrüder und -Schwestern zu einem zünftigen Appell, bevor es um 10:00 Uhr mit einem sehenswerten Schützenaufmarsch der Vereine zum Schießplatz neben dem Festzelt gehen wird. Dort beginnt um 10:30 Uhr mit dem ersten Schuss des Bürgermeisters der spannende Wettkampf, wenn 5 Teilnehmer jedes Vereins versuchen, mit ihrer Treffsicherheit die Insignien des Holzvogels reihum abzuschießen, bis die Krone des Vogels fällt und somit eine Gewinnerin oder ein Gewinner feststeht.

Er oder sie ist dann Wiesen-Schützenkönig/in für ein Jahr bis zur nächsten Wiese und präsentiert in dieser Zeit bei offiziellen Auftritten seines/ihrer Vereins und der Lutherstadt Eisleben würdevoll die prachtvolle Königskette.



Gigantisches Höhenfeuerwerk, Montag, 18.09. um 22:00 Uhr

Einen sehenswerten finalen Abschluss des diesjährigen Wiesenmarktes kündigt unser langjähriger Feuerwerker Mark Schmidt von MSK-Pyrotec-Wettin an. Funkelnde, schillernde und aufregende Neuheiten aus europäischer Produktion als Teil des Brilliant-Höhen-Feuerwerkes sollten unbedingt bestaunt werden. Neben den spannenden Neuheiten versprechen natürlich auch die bekannten Effekte ebenso grandios und prächtig auszufallen. Wir können uns also auf ein sensationelles Feuerwerk als krönendes Erlebnis für die Sinne freuen. Seien Sie live mit dabei, wenn das Publikum die knalligen Himmelseffekte mit „Aaahs“ und „Ooohs“ gebührend feiert.

Maskottchen Wiesi, täglich auf der Wiese anzutreffen

Wiesi ist wie immer aufgeregt! Die Zeit um die Eisleber Wiese herum ist für ihn die schönste Zeit des Jahres. Er freut sich schon darauf, seine großen und kleinen Fans zu begrüßen. Ist er unterwegs, hört er aus allen Richtungen seinen Namen. Da fällt es ihm immer schwer zu wissen, in welche Richtung er sich zuerst drehen soll. Auch wenn die Zeit manchmal knapp ist, nimmt sich Wiesi diese Momente, um mit all seinen Fans Fotos zu machen. Deshalb haltet Augen und Ohren auf, wenn ihr ihn sehen und begrüßen wollt. Noch ein kleiner Geheimtipp... von **Samstag bis Montag ist Wiesi in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr direkt am Souvenirstand** anzutreffen, da könnt ihr ihn auf keinen Fall verfehlen.

Souvenirs – für jeden was dabei! Vor Ort in unserer Souvenirhütte erhältlich

Auch in diesem Jahr wird es wieder einen Souvenirstand auf dem Wiesenmarkt geben. Dort kann jeder Besucher ein Andenken an seinen Wiesenbummel erwerben. Alle Artikel werden schön präsentiert und es ist garantiert für jeden etwas dabei. Unser Wiesi-Kuscheltier in groß und klein ist der heimliche Star. Doch auch die schöne Emaille-Tasse mit dem Wiesenmarktmotiv und die Wiesenmarkt-Pins kommen bei den Besuchern gut an, sind sie doch begehrte Sammlerstücke. Wer noch nicht Wiesenchef bzw. Wiesenchefin war, der hat in diesem Jahr nochmal die Möglichkeit dazu. Hut kaufen, aufsetzen und schon weiß jeder Bescheid. Die Hüte sind in tollen Farben erhältlich und immer ein echter Hingucker. Dieses Jahr hat sich Wiesi Gedanken gemacht und ein Duschbadetuch mit einem großen Wiesi-Logo in Hoch-Tief-Webung anfertigen lassen. Damit bleibt man sicher nicht nass. Weiterhin gibt es natürlich auch unsere beliebten Schlüsselanhänger, Magnete, Baumwolltaschen, DVD's und Kinder-T-Shirts und vieles mehr. Schaut am besten am Souvenirstand vorbei, es gibt bestimmt noch das eine oder andere fehlende Teil in eurer Sammlung. Kleiner Tipp - die Souvenirs könnt Ihr aber auch bequem von zu Hause aus in unserem Onlineshop unter www.wiesenmarkt.de bestellen.



Geschäfte – Neues und Bekanntes

Unter den 300 Geschäften, die am Wiesenmarkt teilnehmen, sind wohl unbestritten die Fahrgeschäfte, neben den Belustigungs- und Simulationsanlagen sowie den Showgeschäften, das Sahnehäubchen jeder Veranstaltung. In diesem Jahr sind das 48 Geschäfte, von denen 10 Geschäfte Wiesenpremiere haben werden.

Airborne (Wiesenpremiere)

Der höchste mobile Propeller der Welt, die Weltneuheit der Extraklasse! Ein Flugkarussell bis in eine Höhe von 65 Metern, mit einer Geschwindigkeit von 120 Km/h und Überkopfüberschlag für 32 Personen.

Top Spin – Fresh (Wiesenpremiere)

Ein Hochfahrgeschäft der Superlative. Die hochfahrbare Gondel bietet schnelle waagerechte Überschläge über die eigene Achse und kurze Pendelfahrten – Achtung: mit Wasserfontänen

Geisterstadt

Eine Zweistock-Geisterbahn mit unzähligen Grusel- und Horrorereffekten.

Black Pearl

Eine schön gestaltete Schaukel im Piratenlook.

Heart Breaker

ist eine Art Scheibenwischer mit eingebauter Loopinggarantie an freischwingenden Gondeln.

Freddy's Company

Spaß aus einer Mischung von Comedy und Geschäftigkeit eines witzigen Unternehmens. Dabei sind viele Hindernisse zu bewältigen, um am Ende durch ein beleuchtetes Ölfass zu müssen.

Musik Palast (Wiesenpremiere)

Eine Berg- und Talfahrt bei atemberaubenden Licht- und Nebelereffekten.

Davy Jones Delirium (Wiesenpremiere)

Drehschaukel mit 120 Grad Ausflug der neuesten Generation – typisch powergeladen, aber dennoch familienfreundlich und ohne Überkopffahrt.

Gaudi Schunkler

Fahrgeschäft mit Kultstatus ohnegleichen. Mit einem „Hau den Lukas“ für Freikartengewinne ausgestattet.

Big Pictures 2.0

Kino- und Filmelerlebnis der besonderen Art. Mit zahlreichen Spezialeffekten. Sie sind Teil einer abenteuerlichen Geschichte.

VR-Simulator (Wiesenpremiere)

Bewegliche Movie-Sessel entführen die Zuschauer in eine virtuelle Welt.

Around the World XXL

Europas größter mobiler Kettenflieger steigt und fliegt mit den Gondeln bis in eine Höhe von 80 Metern.

Pirates Adventure

Klassisches Laufgeschäft mit computergesteuertem Ablauf. Sie benötigen 7 Minuten durch 5 Räume, die animiert, simuliert und mit Licht, Wasser sowie Nebelereffekten abgestimmt sind, um die Abenteuer zu bestehen.

Big Spin

Einzigartige Fahrweise. Durch Auf- und Abhüpfen der Suspended-Sitze, Drehung des Gesamtbetriebes und zusätzliche Drehungen um die Sitzachse – eine besonders dynamische und abwechslungsreiche Fahrt.

Roue Parisienne

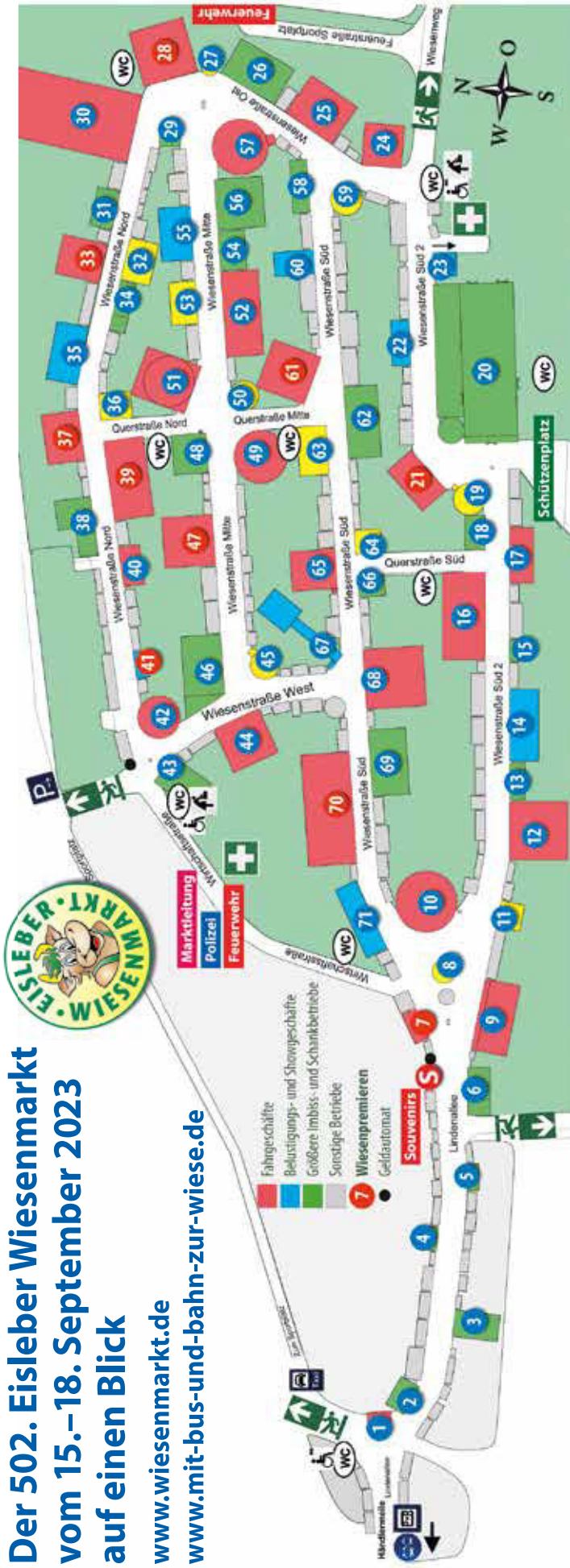
Mit 44 Metern das wohl attraktivste reisende Riesenrad Europas, mit offenen drehbaren Gondeln (eine davon rollstuhlgerecht) und geschlossenen Kabinen-Gondeln (VIP-Gondel).



Der 502. Eisleber Wiesenmarkt vom 15.–18. September 2023 auf einen Blick

www.wiesenmarkt.de

www.mit-bus-und-bahn-zur-wiese.de



- | | | | | |
|--|--|--|--|---|
| 1 Nostalgie-Riesenrad | 17 Heart Breaker - Scheibenwischer mit Looping | 32 Lustige Seefahrt - Kinder-Wasser-Spaß-Fahrt | 49 Break Dance F1 - Rundfahrgeschäft | 65 FLYOVER - Rundfahrgeschäft |
| 2 Old Mill mit Biergarten | 18 Steakhaus | 33 Projekt X - Hochfahrgeschäft | 50 Kindertwister Samba | 66 Bowlbar |
| 3 Backstube | 19 Babyflug „Kids Air Show“ | 34 Gourmetrestaurant mit Biergarten | 51 Kettenflieger - Around the World XXL | 67 Rennpiste - Rutsche |
| 4 Herzelmaler | 20 Festzelt mit Biergarten | 35 Freddy's Company - Spaßfabrik | 52 Familienachterbahn Mexico City | 68 Alpha 1 - Hochfahrgeschäft |
| 5 Knusperhaus | 21 Drehschaukel - Davy Jones' Delirium | 36 Kinderkarussell Märchencircus | 53 Kiddy-Cars - Kinderscooter | 69 Südtiroler Dorf & Biergarten |
| 6 Grillhaus mit Biergarten | 22 Big Pictures 2.0 - Reisekino | 37 Airborne - Propeller | 54 Café- & Bierschänke mit Biergarten | 70 Achterbahn Spinning Mouse |
| 7 King Kong Tower - Freifall Turm | 23 Air Quarter Trampolin | 38 Schleimer Katen mit Biergarten | 55 Aqua Velis - Laufgeschäft | 71 Apres Ski Party - Belustigungsanlage |
| 8 Historisches Drehbodenkarussell | 24 Gaudi-Schunkler Rundfahrgeschäft | 39 Stardrive - Autoscooter | 56 Zum Schinderhannes - Steakhaus | Rot: Wiesenpremierieren |
| 9 Geisterbahn Geisterstadt | 25 Riesenrad - Roue Parisienne | 40 Black Pearl - Familienschaukel | 57 Spider - Rundfahrgeschäft | - Änderungen vorbehalten - |
| 10 Sound Machine - Rundfahrgeschäft | 26 Wiesen-Brauhaus & Biergarten | 41 VR Simulator | 58 Gastmahl des Meeres & Biergarten | |
| 11 Crazy Clown - Kinderkarussell | 27 Kinderkarussell Märchenzauber | 42 Kettenflieger | 59 Schmetterlingsbahn - Happy Butterfly | |
| 12 Flipper - Hochfahrgeschäft | 28 Top Spin Fresh - Hochfahrgeschäft | 43 Travestie Cabaret - Tinsel Tangel Bar | 60 Puppentheater mit Cafégarten | |
| 13 Der Küchenmeister mit Biergarten | 29 Zur fahrenden Brauerei | 44 Big Spin - Rundfahrgeschäft | 61 Black Out - Überschlagschaukel | |
| 14 Pirates Adventure - Laufgeschäft mit Simulation | 30 Wildwasserbahn - Piratenfluss | 45 Venezianisches Pferdekarsell | 62 Enziandorf mit Thüringer Grill & Biergarten | |
| 15 Eis - Wurms | 31 Pizzeria Daniele | 46 Altes Landhaus & Biergarten | 63 Kinder-Doppelachtschleife Formel 1 | |
| 16 Top Car - Autoscooter | | 47 Musik Palast - Berg und Talbahn | 64 Kindersportkarussell | |
| | | 48 Moulin Rouge Bistrotbar & Biergarten | | |

Projekt X (Wiesenpremiere)

Hochfahrgeschäft mit zwei drehenden Dimensionen. Ein drehender Hauptarm rotiert die große runde Gondel in verschiedene Drehrichtungen und in rasantem Tempo hoch und runter, auf eine Höhe von 12 Meter und mit bis zu 3G Fliehkräften.

Wildwasserbahn Piraten-Fluss

Große Themen-Wildwasserbahn, es geht an Totenköpfen, Piratenschiffen und lebensgroßen Figuren vorbei, die sich zum Teil synchron bewegen und sprechen. Zwei Schussfahrten aus 9 und 12 Meter Höhe.

Flipper

Eine der schnellsten Karussellanlagen der Welt. Schnelle Beschleunigungswechsel, Pendeln, Schwingen, Drehen: Jede Fahrt ist anders, jede ist neu.

Aqua Velis

Feucht – fröhlicher Verwirrungsspaß über 3 Etagen. Ein Wasser-, ein Glas- und Stangenlabyrinth mit vielen Überraschungen, wie den Jumping Jets.

King Kong Tower (Wiesenpremiere)

Der 20 Meter Freefall-Turm für die ganze Familie.

Puppentheater im Cafégarten

Kinder im Puppentheater, die Eltern nebenan bei Kaffee und Kuchen.

Achterbahn Spinning Mouse (Wiesenpremiere)

Achterbahn der neuesten Generation. Bergab, bergauf, um steile Kurven und Drehung um bis zu 360 Grad.

Rutsche - Rennpiste

12 Meter hoch und 36 m lang – Gaudi und Unterhaltung für Jung & Alt, im direkten Vergleich um die Wette rutschen.

Alpha 1

Unverwechselbares Hochfahrgeschäft, bei dem der Fahrgast sanft in die Rückpolster gepresst wird und in 22 Meter Höhe das Gefühl der Schwereelosigkeit erlebt.

Flyover

Vollautomatisiertes Highspeed-Karussell. In 12 Gondeln erfahren 24 Piloten eine abwechslungsreiche und völlig unabhängig voneinander getrennte Fahrt.

Stardrive (Wiesenpremiere)

Komplett durchdesignter Autoscooter mit Fahrgastzellen der neuesten Generation.

Familienachterbahn Mexico City

durchquert Berge und Täler sowie einen Tunnel im Gefälle.

Apres-Ski Party

Fünfstöckiges Fun-House, mit einem 5 Meter großen Eisbären, Parcours über 300 Meter mit über 40 Effekten und Spielen und die erste XXL Doppelrutsche der Welt.

Black Out (Wiesenpremiere)

Powergeladene, aber familienfreundliche Fahrweise in freischwingenden Gondeln mit Bewegungen um drei Achsen und bis in eine Höhe von 22 Metern.

Dazu gesellen sich noch:

ein zweiter Autoscooter, Break Dance F1, Spider, Nostalgie-Riesenrad, Kettenkarussell, Trampolin, Sound Machine und **12 verschiedene Kinderfahrbetriebe** wie:

Kindersportkarussell, Samba, Venezianisches Pferdekarrussell, Crazy Clown, Märchenzauber, Schmetterlingsbahn, Babyflug, Kinderscooter, Lustige Seefahrt, Kinderschleife, Märchencircus, Drehboden-Hängekarussell.



Programm im Festzelt

Freitag, 15.09.2023

- 14.30 Uhr „Warm-up“ zur Eröffnung Eisleber Wiesenmarkt
- 15.00 Uhr **Fassbieranstich** mit Bürgermeister Carsten Staub
Eröffnung des 502. Eisleber Wiesenmarktes 2023
- 15.15 Uhr Musikalischer Auftakt mit Band **Atemlos**
- 18.00 Uhr DJ Dirk
- 19.00 Uhr **Band Atemlos**
Die Band aus Hettstedt präsentiert einen frischen und frechen Mix aus gelungenen Coverversionen bekannter Hits aus den letzten Jahrzehnten und den aktuellen Charts.



Atemlos

Samstag, 16.09.2023

- 14.00 Uhr **Kliebigtaler Blasmusikanten**
- 18.00 Uhr DJ Dirk
- 20.00 Uhr Coverband **Empire**
Die Band aus Zerbst - mit allen Hits - das Live-Musik-Erlebnis



Kliebigtaler Blasmusikanten



EMPIRE

Sonntag, 17.09.2023

- 09.00 Uhr **Gottesdienst**
- 13.00 Uhr **Dippelsbacher Musikanten e.V.**
- 18.00 Uhr **Biba & die Butzemänner**
Die Partyband Biba & die Butzemänner aus Eichenberg bei Jena zählen seit Jahren zu den beliebtesten Top-Bands im Rock-/Pop-Bereich



Original Dippelsbacher Musikanten

Montag, 18.09.2023

- 10.00 Uhr **Seniorenfrühschoppen** mit **Ulf's kleine Blasmusik** und dem Sänger und Entertainer **Hans-Jürgen Beyer**
- 19.00 Uhr **Joe Eimer und die Skrupellosen**
Die Band aus Halle macht eine energiegeladene Liveshow mit grandioser Titelauswahl, einmalig, originalgetreu und mitreißend

Programm-Änderungen vorbehalten! Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei! Bei Überfüllung kann es aber auch zur Schließung im Zelt kommen!

Ulf's kleine Blasmusik

Joe Eimer und die Skrupellosen



Ulf's kleine Blasmusik



Hans-Jürgen Beyer



Biba & die Butzemänner

Händlermeile in der Lindenallee

Auf einer Strecke von 1.000 Metern präsentieren sich auch in diesem Jahr allerhand Händler mit 93 Ständen in der Lindenallee. Die Händlermeile hat einiges zu bieten: die neuesten Trends werden präsentiert, stylische Kleidung wie Röcke, Hosen, Shirts, Schuhe, Taschen mit passenden Accessoires, Parfüm oder edle Schmuckstücke locken die Kundschaft an. Kuschelige Socken und Bettwäsche, ungarische Kessel, Kunsthandwerk-artikel aus Südamerika und Ecuador, Kinderkleidung mit frechen Sprüchen, Strickwaren, Spielsachen aller Art und vieles mehr werden angeboten. Aber auch Lebensmittel wie polnische Köstlichkeiten, Südtiroler Schinken und Bergkäse, Kokosbälle, Gewürze, Kräuter und Tee, Honigprodukte zum Essen und Trinken, selbst hergestellte Süßigkeiten sowie die Marktschreier mit leckeren Käse- und Wurstspezialitäten, Nudeln und Süßwaren dürfen nicht fehlen. In diesem Jahr kommen auch Blumenfans voll auf ihre Kosten. Neben exotischen Zimmerpflanzen gibt es erstmalig und ganz neu einen Stand von der Kakteenfarm.

Von A wie Apfelstrudel bis Z wie Zwiebelrostbraten

Das ABC der Köstlichkeiten zum Eisleber Wiesenmarkt

„Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen.“

Dieses Sprichwort ist als gut gemeinter Ratschlag zu verstehen und besagt, dass man essen sollte, wenn man bei Kräften bleiben will. Auf dem Eisleber Wiesenmarkt verhält es sich nicht anders: Wer alle Karussells testet und mindestens einmal über das gesamte Festgelände bummelt, hat einen Fußmarsch von reichlich 4 km Länge hinter sich. Da braucht der Körper eine Pause und der Magen eine Stärkung. Gut, wenn man dann in unmittelbarer Umgebung seines eigenen Standortes schnell mal eine gemütliche Schankwirtschaft mit Biergarten, ein zünftiges Steakhaus oder aber ein verlockendes Süßwarengeschäft auf der Wiese aufsuchen kann – nur hat man dabei die Qual der Wahl ...

Nicht umsonst bietet unser Eisleber Wiesenmarkt allerbeste Voraussetzungen: über 40 Verkaufsgeschäfte der Sparten süß bis herzhaft, außerdem rund 60 Gastronomie-Betriebe und 1 großes Festzelt. Da gerät man schon mal in eine persönliche Zwickmühle, denn für was soll man sich zuerst entscheiden? Die Aufzählung aller angebotenen Schlemmereien, von regional bis international, heiß oder kalt, zu essen und zu trinken, liest sich wie eine überdimensionierte Speisekarte a la Couleur.

Darum Spaßes halber hier mal der Versuch, das Ganze bunt gemischt von A bis Z aufzulisten, was aber sicher nicht für alle Buchstaben aus nachvollziehbaren Gründen passt:

Apfelstrudel, Asianudeln, Bratwurst, Bratkartoffeln, Bockwurst, Backfisch, Bier, Brezeln, Blumenkohl, Baumstriezel, Bowle, Champignons, Currywurst, Churros, Crepes, Cocktails, *Da überlegen wir noch*, Eis, Eintöpfe, Erdbeerkuchen, Fleischspieße, Fischbrötchen, Flammkäs, Fladenbrot, Fassbrause, Fruchtsäfte, Gyros, Garnelenspieße, Hamburger, Hähnchen, Handbrot, Idar-Obersteiner Schwenkbraten vom Schinderhannes, Jägerschnitzel, Jägermeister, Kartoffelpuffer, Knobibrot, Krakauer, Käsespieße, Kaffee, Kuchen, Kräppelchen, Langos, Leber, Leberkäse, Lebkuchen, Lutscher, Mandeln, Maiskolben, Mixgetränke, Nudeln, Nüsse, Ofenkartoffeln, Obstler, Pizza, Pasta, Pommes, Pirogen, Popcorn, Poffertjes, Quarkbällchen, Röster, Reispfanne, Radler, Schmalzkuchen, Spritzkuchen, Schokofrüchte, Steaks, Schafskäse, Sekt, Spirituosen, Tomatenbaguettes, Tee, Ungarisches Kesseltulasch, Vanilleis, Waffeln, Wein, XXL ist irgendwie alles zur Wiese, Yammi - nur leckere Sachen hier, Zimtschnecken, Zimteis, Zuckerwatte, Zuckerstangen und Zwiebelrostbraten.



„Kleine Wiese“ ganz groß & immer größer vom 22. – 24.09.

Mit rund 150 Schausteller- und Händlerbetrieben (knapp die Hälfte der großen Wiese) ist das Veranstaltungsgelände der Kleinen Wiese erneut ausgebucht und die Warteschlange der Interessenten wird immer größer! Wenn das so weiter geht, wird es nicht mehr lange brauchen, um die Große und die Kleine Wiese miteinander verschmelzen zu lassen.

Aktuell können wir zur Kleinen Wiese auf ein breites Spektrum von dem, was unsere Wiese bietet, zurückgreifen, wie Riesenrad, Achterbahn, Musik-Express, Kettenflieger Around the World XXL, Alpha1, Spider, Autoscooter, Break Dance, Rutsche-Rennpiste, Apres-Ski Party, Überschlagschaukel Black Out, Trampolin, VR-Simulator, Wildwasserbahn, Kettenkarussell, Projekt X, Puppentheater und einige schöne Kinderfahrgeschäfte, sowie ein Feuerwerk an kulinarischen Köstlichkeiten und alles, was sonst noch dazu gehört. Also pures Volksfestvergnügen von bester Qualität!

Bauernmarkt am Samstag, 23.09. ab 10:00 Uhr – Regionale Produkte

Auch in diesem Jahr werden auf dem Bauernmarkt zur Kleinen Wiese am 23. September eine Vielzahl regionaler Produkte angeboten. Kunden und Interessenten können persönlich in Kontakt mit Erzeugern treten und frische und lecker schmeckende Delikatessen kosten und kaufen. Gleichzeitig gibt es viele Informationen zu den angebotenen Produkten.

Von 10:00 bis 18:00 Uhr bieten die Direktvermarkter unter anderem heimische Produkte wie Honig, Kartoffeln, Wurst von Direktvermarktern aus der Region, Fisch aus dem Landkreis, Obst, Gebäck, Kuchen und Kaffee, frisch vor Ort gebackenes Steinofenbrot, Gegrilltes, Kräuter, Säfte und Gelees ortsansässiger Landwirte an. Begleitet durch stimmungsvolle musikalische Unterhaltung lädt der Markt die Besucher zum Verweilen ein.

Landtechnik, traditionelle Handwerkstechniken, eine große Auswahl an Pflanzen, Zubehör für Haus, Hof, Garten- und Freizeitgestaltung sowie Informationsstände erwarten unsere Gäste. Bastelmöglichkeiten am Stand des Kinderschutzbundes werden Anziehungspunkt für die Kinder sein.

Laser-, Licht- und Pyroshow am 23.09. um 21:00 Uhr

Wir freuen uns, unseren Besuchern zur Kleinen Wiese ein neues, besonderes Spektakel bieten zu können, denn erstmals wird eine musiksynchrone Laser-, Licht- und Pyroshow durchgeführt. Diese Show, gespickt mit technischen Überraschungselementen und kombiniert mit pyrotechnischen Spezial- und Flammeneffekten sowie Feuerwerkelementen, wird den Wow-Faktor bei unseren Besuchern garantiert hervorrufen! Verantwortlich hierfür zeichnet sich wiederum der bekannte Feuerwerker Mark Schmidt von MSK-Pyrotec-Wettin.



Anreise mit Bahn



Die Eisleber Wiese erreichen Sie bequem im 30 Minuten-Takt mit den Express-Linien RE8 und RE9 sowie mit der S7 von Abellio. In den Nächten von Fr/Sa und Sa/So werden zusätzlich folgende Züge verkehren:

- 1:39 Uhr nach Halle
- 1:53 Uhr nach Sangerhausen

Selbst vom Bahnhof zum Veranstaltungsgelände und zurück pendeln regelmäßig kostenlose Busse (Ticket der Bahn erforderlich).



Anreise mit Bus

Auch zusätzliche und erweiterte Fahrten mit Bussen aus verschiedenen Richtungen werden angeboten. Die entsprechenden Fahrpläne werden zeitnah auf der Internetseite der Verkehrsgesellschaft Südharz www.vgs-suedharzlinie.de veröffentlicht.

Zudem bietet die Verkehrsgesellschaft Südharz (VGS) ihren Fahrgästen attraktive Fahrausweise mit günstigen Preisen zur Eisleber Wiese an. Als große Gruppe mit dem Bus zur Eisleber Wiese? Kein Problem! Fahrgäste der VGS können mit einer Gruppenfahrkarte einen reduzierten Fahrausweis erhalten. Es ist notwendig, eine Anmeldung für eine Gruppe von mindestens 10 Personen mit einem gemeinsamen Reiseziel und -zweck mindestens 24 Stunden vor Fahrtantritt zu tätigen. Die Gruppenfahrt kann telefonisch unter **03476 – 88 92 21** oder per E-Mail an einsatzleitung@vgs-suedharzlinie.de angemeldet werden.

Schüler und Schülerinnen der 1. – bis 12. Klasse der allgemeinbildenden Schulen können ihre Freizeitcard der VGS für den Hin- und Rückweg nutzen. Die Freizeitcard berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes im gesamten Liniennetz der VGS zu folgenden Zeiten:

- an **Ferientagen, Feiertagen, Samstagen und Sonntagen ganztägig**,
- an **Schultagen ab 15:00 Uhr**.

Mehr unter www.vgs-suedharzlinie.de

Anreise mit dem PKW Parken am Wiesenmarkt



Allen Anreisenden mit PKW bieten wir direkte Parkplätze am Wiesenmarkt (Wiesenflächen), von denen es von 1 Minute bis zu 5 Minuten Fußweg zum Festgelände sind. Hierfür wird eine Gebühr von 5,00 Euro pro PKW erhoben. Dazu geben Sie in Ihr Navigationssystem die Gerbstedter Chaussee in Eisleben/ Lutherstadt ein und beachten die Hinweisschilder am Zielort!

Park & Ride

Oder Sie nutzen unser Park & Ride System (P+R) auf und von den Parkplätzen des Gewerbegebietes in der Halleschen Straße (3E). Von hier aus verkehren Pendelbusse bis zum Wiesenmarkt und wieder zurück. Hierfür wird an den Haltestellen (in unmittelbarer Nähe zu den Parkplätzen- bzw. -ausfahrten) eine Gebühr von 1,50 Euro pro Person für Hin- und Rückfahrt, inklusive PKW-Stellplatz, erhoben (Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr frei). Dazu geben Sie einfach in Ihr Navigationssystem die Herner Straße in Eisleben/ Lutherstadt ein und beachten die Hinweisschilder am Zielort!

Kindersuchband-Aktion

Es ist der Albtraum vieler Eltern und Großeltern. Man freut sich auf einen gemeinsamen Ausflug, endlich geht es los und plötzlich vermisst man sein Kind. Im Gedränge großer Menschenmassen keine Seltenheit. Dann beginnt die sorgenvolle Suche. Und oft findet man sich erst nach Stunden wieder.

Auch in diesem Jahr bietet der Förderverein Rettungswesen an den Sanitätsstellen auf der Wiese Kindersuchbänder in fetzigen Farben an. Diese sollen dazu beitragen, Kinder schneller zu finden und sie so schneller ihren Familien zuzuführen. Einfach Band aussuchen, Telefonnummer auf dem Band vermerken, dem Kind anlegen und fertig. Im Ernstfall kann sich das Kind an jede Person der Rettungsdienste, ob Feuerwehr, Sanitätsdienst, Polizei oder Security wenden, um den Übergabeort zu vereinbaren.

Die Bändchen sind prinzipiell kostenfrei. Der Förderverein Rettungswesen wünscht sich jedoch eine kleine Spende im Cent-Bereich. Der Erlös der Aktion wird wiederum unter verschiedenen Jugendfeuerwehren der Eisleber Ortsteile aufgeteilt. Eine echte Win Win Situation, bei der jeder gewinnt!

Besucherhinweise

- Wir bitten darum, auf das Mitbringen von Rucksäcken, großen Taschen und Glasflaschen zu verzichten!
- Aufgrund der hohen Besucherzahlen bitten wir auch auf das Mitbringen von Hunden zu verzichten!
- Verboten ist das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen wie Messer und Waffen, sowie das Mitbringen von alkoholischen Getränken!
- Wir sind aus Sicherheitsgründen angehalten, Parksünder abschleppen zu lassen!

Mehr und aktuelles unter www.wiesenmarkt.de oder **Facebook** sowie **Instagram**

Herausgeber und Redaktion:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
Wiesenweg 01 | PF 1346 | 06282 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 - 63 39 70 | www.wiesenmarkt.de | info@wiesenmarkt.de
Fotos: Schausteller, Archiv
Copyright: Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck nicht gestattet.

Änderungen vorbehalten!



www.mit-bus-und-bahn-zur-wiese.de



Anzeigenteil





www.kkw-voelsch.de



VOELSCH

KÄLTE-KLIMA-WÄRMEPUMPEN

FACH
PARTNER



Haldenweg 6, 06313 Wimmelburg Telefon 0 3475 7257771 info@kkw-voelsch.de

**Ambulanter Pflegeservice
Schmalzerode GmbH**

Zum Spring 20,
06295 Lutherstadt Eisleben



Unser Dienstleistungsangebot für Sie:

- Körperpflege / Hauswirtschaftliche Versorgung
- Verhinderungspflege - auch stundenweise
- zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Pflegeberatung 1/4 jährlich und 1/2 jährlich

Unterstützung bei der Antragstellung für Leistungen aus der Pflegeversicherung

Ärztlich verordnete Behandlungspflege - Vertragspartner aller Krankenkassen

- Medikamente herrichten und verabreichen
- Blutzuckermessung und Insulininjektion
- Wundverbände - Kompressionsverbände und -Strümpfe
- PEG- und Port-Versorgung

Begleitung von Menschen in der letzten Lebensphase in deren Häuslichkeit durch qualifizierte Mitarbeiter in enger Zusammenarbeit mit dem Palliativ Care Team

Gern beraten wir Sie ausführlich unter:
Tel. 03475-74 24 21 / 0175 522 55 60
pflugeservice-schmalzerode@web.de

Manuela Hesse
Beratungsstellenleiterin



Freistraße 12
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 03475 6638905
Mobil: 0151 41457495
Manuela.Hesse@vlh.de
www.vlh.de/bst/9329

Tischlerei & Innenausbau

- Trockenausbau
- Fußböden
- Reparaturarbeiten
- Fenster, Türen, Tore
- Altbausanierung
- Treppenbau

Tischlerei & Innenausbau Maik Leibe GmbH

Zum Spring 20 – 06295 Lutherstadt Eisleben
Tel.: 03475 / 63 50 63 – Mobil 0170 / 4 81 00 23
E-Mail: buero@tischlerei-leibe.de
Internet: www.tischlerei-leibe.de

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) zur Festeinstellung.

Anzeigenteil



Antikbühl Lutherstadt Eisleben
 Amtliche Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Buchhofen, Burgdorf, Hohenleben, Heffa, Osterhausen, Pulben, Rothenbach, Schützenau, Unterkorf, Volkers- und Wolfenau.

Herausgeber:
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 0 1331, 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 0 34 7308 93-0, Telefax: 0 34 7308 25 33
 Internet: www.lutherstadt-eisleben.de
 E-Mail: presse@lutherstadt-eisleben.de
 Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Städtische Öffentlichkeitsarbeit/Kultur der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 7308 55 147

Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, Am den Stehenden 10,
 Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 LINUS WITTICH Medien KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Joss Annette Bartschtopf
 www.wittich.de/gh/herzberg

IMPRESSUM

Einzelverkäufe sind gegen Rückzahlung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Firmenanzeigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreise. Für nicht gelieferte Zeitungen ist keine Haftung zu übernehmen. Für nicht gelieferte Zeitungen ist keine Haftung zu übernehmen. Für nicht gelieferte Zeitungen ist keine Haftung zu übernehmen. Für nicht gelieferte Zeitungen ist keine Haftung zu übernehmen. Für nicht gelieferte Zeitungen ist keine Haftung zu übernehmen.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Susanne Karpf
 Beratungsstellenleiterin
 zertifiziert nach DIN 7700
 Landwehr 2, 06295 Eisleben
 ☎ 03475 7089991
 📞 0160 97591859
 susanne.karpf@vlh.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

FÜR LAND UND LEUTE.

AUS DER REGION. FÜR DIE REGION.



Seit über 27 Jahren sind wir Ihr
 verlässlicher Versicherungspartner
 in der Region.

GESCHÄFTSSTELLE
JANET WOZIWOZDKI
 Sangerhäuser Str. 20
 06295 Lutherst. Eisleben
 Tel.: 03475 68 17 21
 janet.woziwodzki@oesa.de





Tischlerei Kevin Ehnert

Fenster - Türen - Bauelemente - Verglasung

Sorge 3 · 06295 Luth. Eisleben
 office@tischlerei-ehnert.de

Wir sagen herzlichen Dank und wünschen viel Vergnügen!



Den Wiesenmarkt möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei allen Anzeigenkunden für das entgegengebrachte Vertrauen, die gute Zusammenarbeit und die erwiesene Treue recht herzlich zu bedanken.
 Die LINUS WITTICH Medien KG wünscht Ihnen viel Spaß beim Volksfest.

Mit freundlichen Grüßen
Jeannette Kist

Der vorgeschlagene Zeitpunkt der Entwarnung steht natürlich unter dem Vorbehalt der technischen und rechtlichen kommunalen Voraussetzungen und Regelungen. An diesem Tag können die Kommunen ihre örtlichen Warnkonzepte und ihre Warnmittel erproben, wie zum Beispiel - wo vorhanden - über die Leitstellen die kommunalen Sirenen mit den Signalen Warnung (einminütiger auf- und abschwellender Heulton) und Entwarnung (einminütiger durchgehender Heulton) und diese auslösen.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz wird gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die örtlichen Warnkonzepte erproben. Sollte an diesem Tag an einer Sirene in Ihrer Nähe kein Ton zu hören sein, dann bitten wir Sie dies unter 03475 655 301 telefonisch mitzuteilen. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Hinweis:

Probesignalton jeden Mittwoch 17:00 Uhr: einmaliger Heulton
Feueralarm: dreimalig auf- und abschwellender Heulton
Warnton: einminütiger durchgehender Heulton
Weitere wichtige Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:
www.bundesweiter-warntag.de
www.bbk.bund.de

Ausschreibung Wochenmarkt 2024

Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltung aus:

Eisleber Wochenmarkt
Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind.

Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:

09. Januar – 21. November 2024
jeden Dienstag und Donnerstag*

*Ausfalltermine laut Marktsatzung

Bewerbungsschluss:

30. Oktober 2023

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

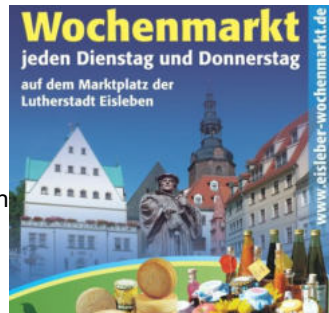
06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 / 633970

Fax: 03475 / 633979

e-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben



Redaktion

Neugierig? Die Stadtbibliothek beginnt wieder die interessanten Veranstaltungen

Am 02.09.2023 starten wir für die kleinen Forscher mit der MINT-Veranstaltung „Statik“.

Beginn ist 10.00 Uhr.

Für die großen Leuten gibt es gleich zweimal Krimi.

Am 14.09.2023 begrüßen wir wieder Herrn Schirmer bei uns. Er wird uns in gewohnter Art vergnüglich über „Die Tricks der Gauner und Ganoven“ aufklären.

Am 26.09.2023 freuen wir uns darauf Herrn Bernhard Spring wiedereinmal bei uns zu Gast zu haben. Sein neuer Kommissar wird uns mit an die Küste nehmen.

Beide Veranstaltungen beginnen 18.30 Uhr.

Wir freuen uns auf viele interessierte Zuhörer.

Der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben schreibt folgende Veranstaltung aus:

Eisleber Wochenmarkt
Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind.

Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:

09. Januar – 21. November 2024
jeden Dienstag und Donnerstag*

*Ausfalltermine laut Marktsatzung

Bewerbungsschluss:

30. Oktober 2023

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 1346

06282 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 / 633970

Fax: 03475 / 633979

e-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Im Rahmen des Projektes „Land.schafft.Demokratie“ wurden und werden auch noch weitere Aktionen durchgeführt.

In den Ferien gab es einen ComicWorkshop, der bei den Kindern gut angekommen ist.

Einen weiteren Workshop wird es zum Thema Medienkompetenz geben. Hier konnten wir den Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Lutherstadt Eisleben als Partner gewinnen. Wir sind sehr gespannt auf die Referenten.

Natürlich kommt bei den ganzen Veranstaltungsplanungen auch unser Bestand nicht zu kurz.

In allen Abteilungen finden Sie, dank der Landesförderung neue Medien zur Ausleihe.

Schauen Sie doch mal wieder vorbei!

Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Eisleber Seminardirektoren

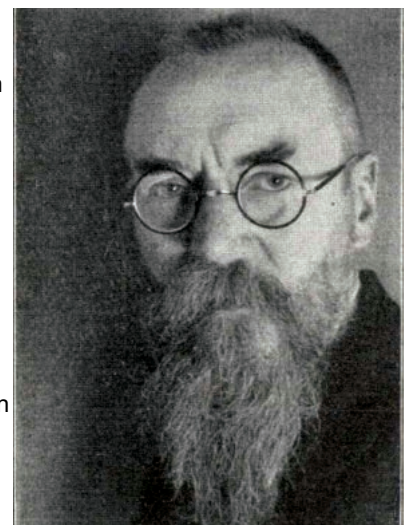
Hermann Pfeifer

Hermann Pfeifer wurde am 17.05.1869 als Sohn eines Volksschullehrers in Wahlsdorf, einem Ort in Brandenburg, geboren.

Er besuchte das Graue Kloster in Berlin und legte dort im Jahr 1887 sein Abitur ab.

Anschließend begann er an der Berliner Universität Theologie zu studieren. Nach Beendigung seines Studiums besuchte er zwei Jahre lang in Wittenberg das Prediger-Seminar.

Danach war er kurze Zeit als Lehrer an verschiedenen Standorten in Berlin eingesetzt, wie z. B. ein halbes Jahr an der



Stellenausschreibungen der Lutherstadt Eisleben

Die aktuellen Stellenausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter:
www.eisleben.eu - Rathaus bürgernah veröffentlicht.

Ausschreibungen zur Veräußerung von Grundstücken und Immobilien der Lutherstadt Eisleben



Die aktuellen Ausschreibungen sind auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben Eisleben unter: www.eisleben.eu veröffentlicht.

Zwangerziehungsanstalt und ein viertel Jahr an der Mädchen Volksschule.
Von 1896 bis 1907 war er Geistlicher in Luckau. Nebenbei leitete er von 1904 bis 1907 die Privat-Mädchenschule in diesem Ort.

Im Jahre 1905 bestand er die Rektorenprüfung.
1907 trat er in den Seminardienst ein.
Er bekam eine Anstellung als Seminaroberlehrer in Halberstadt. Hier blieb er bis 1910.

1910 wurde er Seminardirektor in Löbau (Westpreußen). In dieser Funktion war er bis 1920 tätig.

Von 1920 bis 1923 lebte Hermann Pfeifer in Berlin. Da er zu diesem Zeitpunkt keine Anstellung hatte, bekam er Wartegeld. Am 01. April 1923 kam er nach Eisleben als Seminardirektor. Er war der letzte Direktor des Seminars in Eisleben. Während seiner Amtszeit wurden die letzten Reste des Seminars aus dem neuen Seminargebäude, jetziges Luthergymnasium, herausgeholt.

Das Seminar und die Übungsschule siedelten vollständig in das Gymnasium am Schloßplatz über.

Leider sind uns zu Hermann Pfeifer keine weiteren persönlichen Daten bekannt. Laut unserer Adressbücher wohnte Pfeifer bis 1929/30 in Eisleben. Im darauf folgenden Adressbuch von 1933/34 gab es dann keinen Eintrag mehr zu Hermann Pfeifer. Es ist anzunehmen, dass er nach 1929/30 Eisleben verlassen hat. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich schon im Ruhestand.

Gabriele Weise
FA f. Medien u. Info.-Dienste/
FR Archiv

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

**Schlichten
statt richten**

Obligatorische außergerichtliche
Streitschlichtung in Sachsen-Anhalt

Schiedsstellen der
Lutherstadt Eisleben
03475.655-0



SACHSEN-ANHALT #moderndenken
Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat September 2023

Schiedsstelle Süd, am Montag, d. 04.09.2022

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 06.09.2022

Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655-180

Aufruf Internationaler Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember 2023

Lutherstadt Eisleben bittet um Vorschläge für Ehrungen. Wer ehrenamtlich tätig ist, leistet unter Zurückstellung der eigenen Belange unschätzbar viel für das gemeinschaftliche Leben in unserer Stadt. In vielen Bereichen ist das ehrenamtliche Engagement das Fundament, auf dem die Hilfe für Benachteiligte, aber auch das gemeinschaftliche Zusammenleben ruht. Das Ehrenamt stärkt das soziale Zusammenleben und ist ein unbedingt nachahmenswertes Vorbild. Die Lutherstadt Eisleben möchte in diesem Jahr wieder Dank sagen und bürgerschaftlich engagierte Bürgerinnen und Bürger ehren. Es handelt sich hierbei um eine Ehrung durch den Bürgermeister und die Vorsitzende des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben für herausragendes, beispielhaftes und sich nachhaltig und positiv auf die Entwicklung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben auswirkendes Engagement. Die Lutherstadt Eisleben sucht aus diesem Grunde gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern besonders „bürgerschaftlich Engagierte“, die besondere Verdienste

- im karitativen, sozialen, kulturellen, kirchlichen Bereich,
- im Natur-, Tier-, Umwelt- und Landschaftsschutz,
- in der freien Jugendarbeit, in der Migrationsarbeit, in Sportvereinen und Selbsthilfegruppen,
- in sonstigen (gemeinnützigen) Vereinen und sonstigen Bereichen geleistet haben.

Der besondere Verdienst kann auch in der Durchführung eines außergewöhnlichen Projektes oder einer anderen zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Leistung bestehen. Auch das freiwillige Engagement welches das überregionale Ansehen der Lutherstadt Eisleben erheblich fördert, kann herausragende Verdienste begründen.

Bitte senden Sie bis zum 14. Oktober 2023 schriftlich Ihre Vorschläge an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben.

Zu beachten ist hierbei, dass pro Person bzw. Institution höchstens zwei Vorschläge eingereicht werden. Die Stadt bittet bei den Vorschlägen um folgende Mindestangaben:

1. Name, Anschrift und Telefonnummer des Vorschlagenden
2. Name, Anschrift und Telefonnummer derjenigen/desjenigen, die/der vorgeschlagen wird
3. Dauer, Art sowie kurze Beschreibung der in der Lutherstadt Eisleben und in ihren Ortschaften ehrenamtlich ausgeführten Tätigkeit
4. Eventuell vorhandene herausragende Leistungen, die mit dieser Tätigkeit in Zusammenhang stehen.

Folgende Voraussetzungen sind dabei bitte zu beachten:

- Die ehrenamtliche Tätigkeit sollte mindestens 2 Jahre, rückwirkend ab Einreichungsdatum, ausgeübt worden sein.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Lutherstadt Eisleben oder in den Ortschaften der Lutherstadt Eisleben ausgeübt worden sein bzw. werden. Dabei können auch Personen geehrt werden, die selbst nicht in der Lutherstadt Eisleben wohnen.
- Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind von dieser Ehrung ausgenommen.
- Die Vorschläge werden per Brief zu folgender Anschrift erbeten:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kultur
Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Persönlich bitte ich Sie weiterhin um Vorschläge, wenn Sie besonders in der zurückliegenden Zeit Hilfe bei der Bewältigung der Pandemie erfahren haben. In diesem Fall bedarf es keiner großen Begründung, schreiben Sie einfach oder schildern Sie Ihr Erlebtes den Mitarbeitern der Stabsstelle. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich durch Sie Menschen kennenlernen darf, die sich um andere Menschen kümmern und gerade in diesen besonderen Zeiten Hilfe anbieten, mit der man nicht gerechnet hat.

Sie erreichen die Stabsstelle unter Telefonnummer: 03475 655 600 oder unter: kulturamt@lutherstadt-eisleben.de.

Carsten Staub
Bürgermeister



Digitalisierung & Innovation in der Pflege

Im Rahmen des Projektes „Wissensspeicher Mansfeld-Südharz“ und mit Blick auf den entstehenden Innovationsort MakerLab Lutherstadt Eisleben laden das Zentrum für Sozialforschung Halle e.V. (ZSH) und die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) zum Workshop ein.

dialog.pflegen am 5. September 2023 in Luth. Eisleben

Das Bündnis der „Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung“ (TDG) der Universität Halle ist eingeladen und wird seine Erfahrungen und Erkenntnisse darüber teilen, wie Innovationen in der Telepflege zukünftig den Herausforderungen in der Pflege entgegentreten können.

Gemeinsam mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen aus der Region möchten wir identifizieren, wo diese Herausforderungen liegen und diskutieren, wie wir innerhalb zukünftiger Austauschformate mit Forschung, Politik und Unternehmen Projektideen entwickeln können.

Wie kann die Begegnung mit den Themen Digitalisierung und Innovation in der Pflege in unserer Region gelingen? Wie können wir gemeinsam mit der Praxis in den Dialog treten?

An diesem Tag werden bereits agierende Projekte des TDG-Netzwerkes vorgestellt. In einem gemeinsamen Diskursformat – namentlich einem „World Café“ – werden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit haben, aus Ihrem Blickwinkel, diese Fragestellungen zu diskutieren und um dabei ein wertvolles Netzwerk aufzubauen.

Die Teilnahme am Workshop dialog.pflegen ist kostenfrei.

Weitere Informationen und den Anmelde-link zur Veranstaltung gibt es unter: <https://www.seg-msh.de/aktuelles/dialog-pflegen/>

Wann? 5. September 2023 | 09:00 bis 14:30 Uhr

Wo? Saalgebäude in der ehemaligen Betriebsberufsschule des Mansfeld Kombines (Zweijahresschule) Querfurter Straße 12, 06295 Lutherstadt Eisleben

Kooperationspartner kurz vorgestellt Translationsregion für digitalisierte Gesundheitsversorgung (TDG)

Das TDG-Bündnis vereint im Kern Experten der Gesundheitsfachberufe, pflegende Angehörige und Betroffene mit Informatikern, Designern und Innovationsmanagern. Komplementär dazu engagieren sich eine Vielzahl von Akteuren aus weiteren Bereichen und Branchen der Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels verbindet alle Akteure der Wille die Zukunft der Gesundheitsversorgung aktiv mitzugestalten.

Mit Kreativität und Tatendrang stellt sich das Bündnis den Herausforderungen einer alternden Gesellschaft entgegen. Die Digitalisierung ist dabei der Schlüssel, um Gesundheitsversorgung und Autonomieerhalt im Alter mit neuen wirtschaftlichen Perspektiven erfolgreich zu verbinden.

Was ist der Wissensspeicher Mansfeld-Südharz?

Das Projekt „WISSEN. WAGEN. WANDEL. – Netzbasierter Wissensspeicher Sozialer Innovation Mansfeld-Südharz“ hat zum Ziel, Wissen über soziale Innovationen, lokale Akteure und Menschen im Landkreis Mansfeld-Südharz zu verbreiten.

Zwischen Juli 2022 und Juni 2026 werden zahlreiche Veranstaltungsformate und Workshops zu verschiedenen

Themen durchgeführt. Außerdem wird eine Homepage als Online-Wissensspeicher entwickelt, auf der Menschen aus der Region vorgestellt werden und Informationen zu sozial innovativen Trends verknüpft werden.

Die Vision des Projekts ist es, zur Entwicklung neuer Ideen für die Region beizutragen. Das Projekt „Netzbasierter Wissensspeicher Sozialer Innovation Mansfeld-Südharz“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und dem Landkreis Mansfeld-Südharz gefördert.

MakerLab in der Lutherstadt Eisleben

Angelegt als Reallabor und Coworking-Space versteht sich das zukünftige MakerLab in der Lutherstadt Eisleben als Vernetzungsknoten und Denkwerkstatt. Wissen über verfügbare, neue Technologien und Methoden für Unternehmen und Interessierte zugänglich zu machen und in die Breite des Landkreises zu transferieren, ist eine Kernaufgabe dabei.

Dazu bedarf es im ersten Schritt der Konzeptentwicklung geeigneter Räume und technischer Infrastrukturen, um ergebnisoffen die eigenen Fähigkeiten, neue Techniken und Ideen erproben, festigen und weiterentwickeln zu können.

Ergänzend sollen hier insbesondere im Bereich der Telepflege neben Angeboten der ergänzenden beruflichen Aus- und Weiterbildung Experimentierräume für die Erprobung von Innovationen möglich werden. Gemeinsam mit dem TDG und Ihnen möchten wir hier Herausforderungen identifizieren und lösen!

Vielen Dank, herzlichen Glückwunsch und herzlich willkommen



Kim Isabell Häckert, Martin Kunze, Kerstin Zulkowski, Sven Kassik, Birgit Bienek, Amy Eichler und Carmen Lass v.l.

Diese Formulierungen flossen dem stellvertretenden Bürgermeister, Sven Kassik, leicht über die Lippen. Am 1.8.2023 konnte er gleich drei Mitarbeiterinnen und einen Mitarbeiter um sich scharen. Birgit Bienek und Kerstin Zulkowski erhielten aus seinen Händen einen zauberhaften Blumenstrauß, eine Ehrenurkunde und eine kleine Gratifikation für ihr 40-jähriges Dienstjubiläum in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben. Weiterhin gratulierte er Martin Kunze zu seinem Abschluss als Verwaltungsfachangestellter und begrüßte Amy Eichler als Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Kommunalverwaltung.

Herzlichen Glückwunsch

Herr Kassik nutzte diese Gelegenheit und überreichte Herrn Kunze seinen Arbeitsvertrag. Herr Kunze begann seine Ausbildung im Jahr 2020, der heute 27-Jährige absolvierte bereits eine Ausbildung zum Werkzeugmacher und verstärkt nun das Team der Stadtverwaltung.

Herzlich willkommen

Gleichzeitig begrüßte er Amy Eichler als Auszubildende und äußerte den Wunsch, dass sie nach erfolgreicher dreijähriger Ausbildung hier in der Stadtverwaltung ihren Weg weiter gehen möge.



„Dafür stehen Ihnen alle Mitarbeiter der Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite. Scheuen Sie sich nicht, Fragen zu stellen und Aufgaben, die mit Ihrer Ausbildung zu tun haben, einzufordern. Unterstützen Sie bereits in der Ausbildung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Bereichen und bringen Sie sich auch außerhalb Ihrer Ausbildung ein“, so der stellvertretende Bürgermeister und Fachbereichsleiter. Amy schloss erfolgreich die Sekundarschule in Allstedt ab und bewarb sich bei der Stadtverwaltung Eisleben um einen Ausbildungsplatz. Für diesen gingen zahlreiche Bewerbungen ein, die Wahl der Verwaltung fiel auf Amy Eichler. In den kommenden drei Jahren wird die Allstedterin umfangreiches Wissen in Theorie und Praxis einer Verwaltung vermittelt bekommen, um dann als Verwaltungsfachangestellte zu arbeiten. Die theoretische Ausbildung wird die noch 16-Jährige am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. (SIKOSA) und in der Berufsschule in Halle absolvieren.

Vielen Dank

Im Jahr 1983 begannen Frau Bienek und Frau Zulkowski nach ihrer Ausbildung die berufliche Karriere im öffentlichen Dienst. Heute ist Frau Bienek im Bereich Liegenschaften tätig. Frau Zulkowski wechselte aus dem Kindergarten in das Sozialamt und später zur ARGE (heute Jobcenter MSH). Seit über 10 Jahren ist sie nun im Kulturbereich/ Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Lutherstadt Eisleben tätig. „Es ist einfach eine besondere Leistung, eine Lebenserfüllung, die Sie hier für die Stadt, für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben geleistet haben. Es ist eine beeindruckende Leistung, die Sie beide mit Hingabe und Motivation und großen Engagement geleistet haben“, betonte Herr Kassik. Glückwünsche sprachen an diesem Tag weiterhin die Sachgebietsleiterin Personal, Carmen Laß, die Stabsstellenleiterin Öffentlichkeitsarbeit und Kultur, Daniela Messerschmidt, dem Sachgebietsleiter Liegenschaften Norman John und Kim Isabell Häckert, sie ist Jugend-Auszubildende Vertreterin (JAV) der Stadtverwaltung Eisleben aus.

Wir wünschen alles Gute und weiterhin viel Freude im Team der Stadtverwaltung Eisleben.

Start in das Schuljahr 2023 / 2024

Sie hatten es wirklich verdient, die Schülerinnen und Schüler der GS „Geschwister Scholl“. Nun erstrahlt die Sporthalle im neuen Glanz.



Die Grundschule mit Sporthalle, welche im Jahr 1909 errichtet worden ist, erfüllt nun alle Vorgaben, die eine moderne Sporthalle an der Schule erfüllen muss. Vollgepackt mit den heutigen Standards in Bezug auf Wärmedämmung, Brandschutz, Schallschutz, Heizung, Lüftung, Sanitär, Beleuchtung und Elektrotechnik bietet sie ab der neuen Schulsaison den Schülerinnen und Schülern optimale Voraussetzungen für den Sportunterricht. Vertreter der ÖSA - Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt - informierten sich über den neuen Zustand der Sportstätte.

Holger Günther und Janet Woziwodzki waren zur Gebäudewertermittlung, um die Versicherungssumme festzulegen, in der Sporthalle vor Ort.

Die Gesamtbaukosten liegen etwa in Höhe von ca. 1,45 Mio. Euro. Die Lutherstadt Eisleben finanziert die Baumaßnahme mit eigenen Finanzmitteln in Höhe von ca. 1,0 Mio. Euro. Der Fördermittelanteil an den Gesamtbaukosten beträgt ca. 30 %.

Die Sporthalle sowie der Sozialtrakt werden über eine Fußbodenheizung erwärmt und verfügen zudem über eine dimmbare LED-Beleuchtung.

Für die Sicherheit der Schüler wurde eine Hausalarmanlage sowie eine Rauch-/Wärmeabzugsanlage (RWA) eingebaut. Das Gebäude erhielt abschließend eine Einbruchmeldeanlage (EMA).

Beide Anlagen sind mit der Alarmzentrale des Schulgebäudes verbunden.

Wir wünschen den Schülern viel Spaß in der neuen Sporthalle. Sport frei!

Eislebener Armwrestler bereit für den 2. Luthercup



Hochkarätig und international

Es soll der Zweite seiner Art werden. Und, er soll sich zum festen Bestandteil im Veranstaltungskalender der Lutherstadt Eisleben etablieren: Die Eisleber Armwrestler sind derzeit in der Planung und Vorbereitung ihres zweiten Luthercups. Der Erste fand im Juli 2019 Open Air auf dem Jüdenhof statt. Den Zweiten planen die Athleten um Andreas Zentile und Jan Sarambe auf dem Gelände des MSV – also in unmittelbarer Nähe ihrer Trainingsstätte.

Am 9. September dieses Jahres messen sich Athleten in den verschiedenen Gewichts- und Altersklassen. „Wir rechnen mit 60 Sportlern, es können aber gerne auch ein paar mehr sein“, resümiert Andreas Zentile, der auch schon kräftig die Werbetrommel für das Turnier rührt bzw. via Social Media von seinen Vereinsmitgliedern rühren lässt.

Ab 12 Uhr beginnen die Ausscheidungskämpfe, die Finalkämpfe starten gegen 19 Uhr – im Anschluss wird der Champ of Champ ermittelt. Gekämpft wird in 15 Wettkampfklassen - rechter und linker Arm. Und, es gibt auch eine offene Frauenklasse rechter und linker Arm. Offen heißt, jede Athletin kann antreten, es wird nicht eingeteilt in Gewichts- und Altersklassen. Woran das liegt? - Weil es schlichtweg noch nicht genug Frauen in diesem Sport gibt. Noch nicht, sei an dieser Stelle betont! Junge und junggebliebene Frauen ab dem 18. Lebensjahr können sich gerne zum Training anmelden. Das gilt auch für junge Männer ab dem 16. Lebensjahr. Die Jungs betonen ausdrücklich: Sie freuen sich über Nachwuchs in der Armwrestlerfamilie. Wer Interesse hat, kann sich die ganze Angelegenheit ja erst einmal zum 2. Luthercup am Samstag, dem 9. September, ab 12 Uhr, von der Zuschauerseite aus anschauen. Es lohnt sich. Auch das Mitmachen. Nicht nur der Pokale und Medaillen wegen. Für den besten Nachwuchsatleten stiftet Bürgermeister Carsten Staub, der Schirmherr des Turniers, einen Sonderpokal der Lutherstadt Eisleben. Eintritt kostenlos, für Verpflegung ist gesorgt. Alle Einnahmen kommen dem Verein zu Gute.

Den Verein „Armwrestling Eisleben“ gibt es als eigenständigen Verein in der Lutherstadt Eisleben seit 2019 – zuvor und ab 2014 wurde in Hergisdorf gerungen oder, besser gesagt, gekämpft. Derzeit gehören dem Verein zwölf aktive Mitglieder an. Einen Weltmeister stellen die Eisleber Armwrestler zwar noch nicht, aber, der Weg dahin ist gepflastert – mit Medaillen und Titeln aus hochkarätigen Turnieren. So stellen die Eisleber den amtierenden Deutschen Meister – ganz frisch errungen im März 2023 in Güglingen. 2022 kamen aus Rotterdam, von den „World Firefighter and Police Games“ sechs Medaillen mit nach Hause ins Mansfelder Land. Da waren sie die Erfolgreichsten - dreimal Gold, einmal Silber und zweimal Bronze - bei drei Startern.

Und auch beim 2. Luthercup soll so wenig wie möglich Edelmetall die Lutherstadt verlassen – wenigstens nicht kampfflos. Dafür werden Enrico Rothe, Kay Rüdiger, Jan Sarambe, Erik Sarambe, René Schadstein, Tobias Kurth, Denis Sarambe, Tim Jaworski, Mark Rauch, Igor Polosin, Mohamad Tayyab Amjad und Andreas Zentile sorgen, ganz sicher.

Komplettfreigabe der Nußbreite in der Lutherstadt Eisleben und Freigabe für den Zweirichtungsverkehr

Es ist geschafft! Die feierliche Übergabe und Verkehrsfreigabe der Nußbreite fand , am Freitag, d. 18. August 2023, 12:00 Uhr.

Zur Eröffnung war der Staatssekretär und Amtschef im Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-



Anhalt Sven Haller gekommen. Es war eine Baustelle, die allen Beteiligten viel Geduld und Kraft abverlangt hat. Für diesen grundhaften Ausbau bildeten der Abwasserzweckverband



„Eisleben-Süßer See“ (AZV), die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) und die Lutherstadt Eisleben eine Bauherrngemeinschaft. Grundhafter Ausbau bedeutete in diesem Fall: Straßen- und Gehwegausbau, Erneuerung der Schmutzwasserleitung, Neubau der Regenwasserleitung, Erneuerung der Hauswasser- und Hauselektroanschlüsse, Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Verlegung von Glasfaserkabel für ultraschnelles Internet. Nach der Freigabe wird diese Straße sicher zur Steigerung der Attraktivität dieses Stadtquartiers und zur Entlastung des Verkehrs erheblich



beitragen. Seit über 60 Jahren ist diese Straße ein Teil des Einbahnstraßenringes in der Lutherstadt Eisleben. Bereits in den 2000er Jahren wird über die Aufhebung dieses Einbahnstraßenringes bzw. einer Verbreiterung der Nußbreite heftig diskutiert. Es gab Gutachten, Untersuchungen, Ideen und Beschlüsse, um hier eine Verbesserung des Verkehrsflusses und der damit einhergehenden Verbesserung der Lebensqualität zu erreichen. Nun ist es geschafft. Mit dem Bau wurde im Juni 2022 begonnen. Ehrgeiziges Ziel war es von Anfang an, diese Straße mit

einer Länge von ca. 480 Meter bis zum Eisleber Wiesenmarkt 2023 wieder freizugeben. Obwohl das Bauschild bereits den Juni 2023 auswies – sind die Bauherren, trotz dieser Verzögerung, stolz auf das Ergebnis. Für die Lutherstadt Eisleben ist es ein wichtiger Schritt zur Umstellung in ein System des Zweirichtungsverkehrs.



Wir sind überzeugt, dass der Ausbau dieser Straße einen verstärkt positiven Einfluss auf das Leben unserer Bürgerinnen und Bürger sowie auf das Stadtbild haben wird. Hier einige Daten: Gesamtlänge der Straße ca. 480 Meter Gehwege/Zufahrten ca. 2.600 m² Betonsteinpflaster Fahrbahnfläche ca. 3.000 m² in Asphalt-Bauweise Schmutzwasserkanalisation – 485 Meter Regenwasserkanalisation – 500 Meter Breitband – SLE Stellflächen für PKW – 19 Hausanschlussleitungen – ca. 1.000 Meter Revisionsschächte – 22 Stück Übergabeschächte – 80 Stück Anpflanzungen: 1050 Stück Sträucher und 14 Stück (Hainbuchen - Hochstamm) Die Planung und Bauüberwachung hatte die IWB GmbH aus Leipzig inne. Bauausführende Firma war ARGE Kutter HTS GmbH & UT GmbH mit Sitz in Helbra. Insgesamt kostete die Baumaßnahme ca. 2,5 Millionen Euro (brutto) Eigenanteil Stadt ca. 1,3 Millionen. Darin sind Fördermittel in Höhe von ca. 867.00,00 Euro enthalten. Durch die Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln aus dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost und Lebendige Zentren“ konnte die Lutherstadt Eisleben dieses wichtige Projekt umsetzen.



Jeder Diebstahl, jede Sachbeschädigung ist ein Stich ins Herz

Diebstähle, Verwüstungen auf Friedhöfen – eine bekannte Geschichte, von der wir wohl alle schon mal gehört haben. Aber das, was sich derzeit auf dem Friedhof der Lutherstadt Eisleben in der Magdeburger Straße abspielt, in Art und Umfang, fällt aus dem Rahmen.

Diebstähle und Verwüstungen sind eine Straftat und können zur Anzeige gebracht werden. „Ich weise eindringlich darauf hin, dass solche Verstöße von den Geschädigten unbedingt in der Friedhofsverwaltung angezeigt werden müssen, gemeinsam werden wir dann weitere Schritte einleiten“, betont Rene Koschei, amt.

Leiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben.



AN DER GRENZE ERSCHOSSEN

Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes
auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze
Sachsen-Anhalt/Niedersachsen



Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Ausstellung im Katharinenstift, Sangerhäuser Straße | Knappenbrunnen

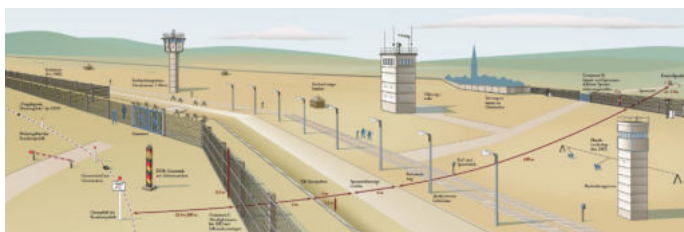
29. September bis 27. Oktober 2023

„An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Die Ausstellung „An der Grenze erschossen“ wurde erstmals 2019 im Magdeburger Landtag gezeigt und ist seither als Wanderausstellung an verschiedenen Orte zu sehen. Die Ausstellung informiert über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze und listet alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltischem Bezug auf. Ergänzt wird die Ausstellung durch ein Begleitheft mit Hintergrundinformationen. Die Ausstellung leistet einen Beitrag dazu, vor Ort über das Grenzregime der SED-Diktatur zu informieren und der Opfer zu gedenken.

So erinnert die Ausstellung auch an den 1940 geborenen Joachim Kilian, der bis zum Abitur in Eisleben zur Schule ging. Kilian, der in den Leuna-Werken als Diplom-Chemiker arbeitete, wollte mit gefälschten Papieren aus Bulgarien in die Türkei ausreisen um mit seiner in der BRD lebenden Verlobten zusammen sein zu können. Am 07.08.1973 wurde er an der bulgarisch-türkischen Grenze festgenommen und in Untersuchungshaft genommen, wo er sich am 10.08.1973 das Leben nahm.

Eintritt frei. Geöffnet Montag - Freitag 9-15 Uhr



chematische Darstellung der Befestigung der innerdeutschen Grenze in der Nähe einer Ortschaft

Die Sonnenblumenhelfer kommen in die Lutherstadt Eisleben!

„Wir haben Zeit“ – das ist das Motto der Sonnenblumenhelfer in der Helios Klinik Sangerhausen. Nun soll sich ebenfalls am Klinikstandort Lutherstadt Eisleben die ehrenamtliche Initiative formieren – unter der Leitung der Patientenfürsprecherin Jutta Fischer. Bereits seit 13 Jahren bestehen die Sangerhäuser Sonnenblumenhelfer unter der Leitung von Anna Amri Gebser. Nach dem Vorbild der 1969 in Deutschland gegründeten ersten Gruppen der „Grünen Damen“ engagieren sich seit Juni 2010 in der Helios Klinik Sangerhausen Damen und Herren als sogenannte „Sonnenblumenhelfer“. Das Engagement der Helferinnen und Helfer erstreckt sich über unterschiedlichste Dienste auf den Stationen. Neben Lotsendiensten, Spaziergängen und kleinen Botengängen haben die ehrenamtlichen Mitglieder stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Patientinnen und Patienten. Basis des Handels sind Verschwiegenheit, Freundlichkeit, Einfühlungsvermögen, Geduld und Warmherzigkeit.



In Zusammenarbeit mit der Krankenhausleitung wird es bald auch eine ehrenamtliche Gruppe am Klinikstandort Lutherstadt Eisleben geben. Hierfür werden noch Helferinnen und Helfer gesucht!

Bewerben Sie sich gern telefonisch bei Jutta Fischer, Patientenfürsprecherin und ehemalige Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben!

Kontakt: Jutta Fischer | +49 151 61 828 007



Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Unterrießdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt zum 11.09.2023, um 19:00 Uhr, in Unterrießdorf, Hintere Dorfstraße 12d (Firma Rothkegel), zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Unterrießdorf ein.

Tagesordnung
01. Wegen vorzeitiger Beendigung des bestehenden Jagdpachtvertrages

Hierzu sind alle Jagdgenossen oder deren Vertreter der Gemarkung Unterrießdorf, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Andrea Rothkegel
Stellv. Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Unterrießdorf

von Eichendorff und andere Lieder aus Barock, Klassik und Romantik können Freunde der klassischen Musik, präsentiert vom Euphoria - Ensemble, als erstes Konzert der neuen Spielzeit des Musikvereins ars interactiva im September erleben. Gesang Georg Thauern (Bariton)

Termin: Freitag, der 29. September 2023 19.00 Uhr
Helios-Klinik Veranstaltungsraum, Eisleben
Karten unter:
Tel 03475 60 43 80
Mail: fhofmann-eisleben@t-online.de

Sommerkino in Polleben

29. September, 20.00 Uhr, St. Stephanuskirche
„Mansfelder Land - totes Land?“

Sommerkino in Sittichenbach

Eine herzliche Einladung an alle zum 1. Sommerkinoabend am 1. September 2023 in der Kirche „St. Maria Himmelfahrt“ in Sittichenbach. Ab 19.00 Uhr zeigt der Verein „Kino009 e.V.- Eisleben“ den Film „Zeitsichten – Eisleben – Zeitgeschichten“, der mit vielen historischen Bild- und Filmaufnahmen Eisleben „heute und damals“ vorstellt. Ab 18.00 Uhr und auch nach dem Film sind alle zudem zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Tag des offenen Denkmals 2023 in Wolferode

Der Heimatverein Wolferode lädt am Tag des offenen Denkmals am Sonntag, d. 10. September 2023 um 14:00 Uhr zur Filmvorführung mit dem Titel: „Untertage-Befahrung zum Schmid-Schacht Helbra“ ein.

Der Film entstand bei der Befahrung des Füllortes vom Schmid-Schacht Helbra im Rahmen einer Geothermie-Projektstudie. Alle Heimatfreunde und Interessenten sind herzlich in das Vereinshaus des Heimatvereins in der Kunstbergstraße 9 eingeladen.

Tag des offenen Denkmals in Sittichenbach

Der Heimatverein Rohntal und die Kirchengemeinde Osterhausen-Rothenschirmbach laden herzlich ein zum Tag des offenen Denkmals in Sittichenbach am Sonntag, d. 10. September 2023.

Dort befindet sich in romantischer Lage am Südhang des Roten Berges die noch gut erkennbare Anlage des einstigen Zisterzienserklosters Sittichenbach aus dem 12. Jahrhundert.

Das erwartet die Besucher:

10.00 Uhr bis 16.00 Uhr stündliche Führungen durch das einstige Klostergelände mit Taubenhaus, Katholischer Kirche, Klosterkapelle (s.Foto) Mönchstollen, und Klosterteichen: Treffpunkt Taubenhaus
an der Klosterkapelle gibt es ein Bastelangebot für Kinder
14.00 Uhr musikalische Andacht mit dem Kirchenchor Osterhausen in der Klosterkapelle
Von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden Würstchen, Kaffee und Kuchen und Getränke im Taubenhaus angeboten.



Eintritt frei !!!

GLÜCK AUF! **WO? HIN?**
MANSFELD - SÜDH
FINDET SICH NEU

GLÜCK AUF!
DAS KINO
KOMMT!

29. SEPTEMBER	Polleben - St. Stefanuskirche - "Mansfelder Land - totes Land?"	20:00 UHR
06. OKTOBER	Siersleben "Mansfelder Land - totes Land?"	19:00 UHR
13. OKTOBER	Aseleben - Dorfgemeinschaftshaus - "Mansfelder Land - totes Land?"	19:00 UHR
20. OKTOBER	Hettstedt - Kolping - "Heinz und Fred"	19:00 UHR

Kartenreservierungen bei Ihrem örtlichen Verein
oder unter radima@web.de

Vertraulichkeiten in der Helios – Klinik

„Mein Lieb ist verschwiegen und schön wie die Nacht“ von Joseph

30 JAHRE
JUGENDFEUERWEHR
POLLEBEN - SCHULHOF

Hüßberg

Freitag 1. September 2023
Festsitzung (nicht öffentlich)
20:00 Disco mit "Magic Sound"

Samstag 2. September 2023
9:00 Wettkämpfe / Sportplatz Polleben
12:00 Blaulichtfahrt
12:30 Essen aus der Gulaschkanone
13:00 Siegerehrung
13:30 Technik-Show
15:00 Kaffee und Kuchen
15:30 Auftritt Kita und Tombola
16:30 Blasmusik
18:00 "Dance Devils" Polleben
18:30 Arm-Wrestling
20:00 Disco mit "Magic Sound"

Eintritt frei!

Schausteller
Voigt

Magic Sound
TEAM

Arbeitsgemeinschaft U.E.



Die neue Schwimmhallen-Saison beginnt am 04.09.2023

Der Countdown läuft, die neue Schwimmhallen-Saison steht kurz bevor.

Es wird noch fleißig geschraubt, gehämmert, gebohrt, geputzt und gewischt, damit zum Saisonstart am 04.09.2023 die Schwimmhalle unsere Badegäste „glänzend“ empfangen kann.

Die Schwimmhalle hat vom 04.09. 2023 bis zum 31.05.2024 zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 – 16.00 und 18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 – 16.00 Uhr Seniorenschwimmen (ab 55 Jahre) und 18.00 – 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag:	9.00 – 18.00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

Auch in dieser Saison wird es wieder die Schülerferienaktion geben, wo Schüler in den Ferien dienstags, donnerstags und freitags von 10.00 – 12.00 Uhr 2 Stunden baden können und nur 1 Stunde zahlen müssen.

Informationen rund um die Schwimmhalle, das Freibad und zahlreiche andere interessante Dinge über die Bäder findet man auf unserer Internetseite www.eisleber-baeder.de.



Eisleben Marktplatz, 29.7.2023 Der Flohmarkt in Eisleben lud zum hitzigen Stöbern ein!

52 Flohmarkthändler boten am vergangenen Samstag auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben bei anfänglich unbeständigem Wetter allerhand aus der Rubrik Trödel an. Von Omas Puppen über Eisenbahnzubehör, alte Bücher und antikem Porzellan war Vieles dabei. Bereits ab 9 Uhr war der Platz gut besucht.



Seinen Reiz und das Flair erhält der Flohmarkt durch die gelungene Mischung aus gewohnten Privatpersonen und Anbietern, die längst vergessene Familienschätze aus dem Keller oder aus dem Nachlass der Großeltern präsentieren. Allerdings achten wir als Veranstalter stets darauf, dass keine gewerblichen (Neu-)Waren das Ambiente des Flohmarktes stören. Der Eisleber Flohmarkt zählt zu den größten und buntesten seiner Art im Mansfelder Land. Zahlreiche Besucher aus den umliegenden Regionen trafen sich am vergangenen Samstag zum 13. Mal, um nach Schnäppchen zu stöbern. Auf diesem Flohmarkt kommen alle Flohmarktliebhaber voll auf ihre Kosten, egal ob Antiquitäten oder Modernes, ob Nützliches oder Bizarres, hier ist fast alles zu finden. Aufgrund der günstigen Lage des Eisleber Marktplatzes, also mitten im Herzen der Innenstadt, ist dieser für jeden Eisleber und auch auswärtige Flohmarktliebhaber recht bequem und leicht zu erreichen.

Auf Wunsch zahlreicher Besucher und Teilnehmer gibt es im nächsten Jahr 2 Flohmärkte. Am Samstag, den 01. Juni und am Samstag, den 03. August 2024.

Anmeldungen dafür sind schon jetzt möglich. Eigenbetrieb Märkte der Luth. Eisleben Wiesenweg 1/ PF 1346, 06282 Luth. Eisleben, Tel: 03475/633 973 e-mail: goedicke@wiesenmarkt.de

Wolferode - Rückblick

Heimatverein „Auf den Spuren des Wassers“

Nachdem aus Anlass der Inbetriebnahme des Trinkbrunnens am 01. Mai 2023 ein Rundgang durch Wolferode unter dem Thema „Auf den Spuren des Wassers“ durchgeführt wurde, unternahm unserer Heimatverein nun, mit Christoph-Reisen, eine Exkursion in den Harz, zum „Ursprung“ unseres Wassers. Dieses kommt ja bekannterweise aus dem Harz. Zunächst wird es als Rohwasser von der Rappbodetalsperre in das Wasserwerk Wienrode transportiert. Dort wird es nach der Aufbereitung durch die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH über eine Fernleitung zu uns transportiert.

Im Informationscenter, des Talsperrenbetriebes Sachsen-Anhalt an der Talsperre Wendefurth, erfuhren wir sehr anschaulich welche Aufgaben der Talsperrenbetrieb erfüllt. Der Präsentation folgte ein sehr interessanter Rundgang durch das Innere der Talsperre.

Nach einer Mittagspause in der Waldgaststätte „Zum alten Forsthaus Todtenrode“, ging es bei Kaffee und Kuchen auf eine geführte Floßfahrt, von der Staumauer Wendefurth zur Rappbodetalsperre, mit der höchsten Staumauer Deutschlands.

3. Wolferöder Fahrradfest

5. HUNDE BADETAG 10. September 2023






Freibad Lutherstadt Eisleben

10.00 – 15.00 Uhr, Eintritt 1,00 € pro Person und 1,00 € pro Hund

Wie in den letzten Jahren wird auch das Tierheim „Am Sandgraben“ vor Ort sein und sich über kleine Spenden freuen. .



Auch die dritte Auflage des Wolferöder Fahrradfestes war eine gelungene Veranstaltung für Jung und Alt. Bevor es am Sonntag auf die unterschiedlichen Touren ging, nutzen einige Radfahrer am Tag zu vor, die Möglichkeit ihr Fahrrad prüfen zu lassen.



Dies übernahmen die Verkehrswacht Mansfeld-Südharz und die Firma Fahrradliebe aus Sangerhausen. Unterstützt wurden sie dabei durch die zuständige Regionalbereichsbeamtin vom Polizeirevier Mansfeld-Südharz.

Am Abend sorgten die DJs Jens und Ralph für Stimmung im Festzelt.

Fahrräder bestimmten dann am Sonntag das Bild in Wolferode. Obwohl das Wochenende sehr reich an Angeboten zum Besuch von Veranstaltungen in der Region war, trugen sich 48 Teilnehmer in die Startlisten ein.



Nach der Anmeldung startete pünktlich um 09.30 Uhr die Ausdauertour und um 10.00 Uhr die Familientour.

Dank zahlreicher Sponsoren konnte auf ein Startgeld verzichtet und als Erinnerungsgeschenk eine Trinkflasche überreicht werden. Für die Teilnehmer der Ausdauertour hatte der Veranstalter auf halber Strecke eine Versorgungsstützpunkt eingerichtet.

Gegen 12.00 Uhr trafen dann alle Teilnehmer wieder am Festplatz ein und sie konnten sich anschließend am Versorgungsstand stärken. Viele Teilnehmer nutzen die angenehme Atmosphäre unter Gleichgesinnten zum Erfahrungsaustausch.

Dem Veranstalter, dem Organisationsteam, allen Sponsoren und Unterstützer gilt ein herzliches Dankeschön für die gelungene Veranstaltung.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben Mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 03.09. – 13. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst
13.30 Uhr Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche, Gottesdienst
15.00 Uhr Helfta, Kirche St. Georg, Gottesdienst
Sonntag, 10.09. – 14. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Sonntag, 17.09. – 15. Sonntag nach Trinitatis
09.00 Uhr, Eisleben, Festzelt der Wiese, Ökumenischer Gottesdienst
Sonntag, 24.09. – 16. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr, Eisleben, St. Annen-Kirche, Jubelkonfirmation mit Abendmahl
Sonntag, 01.10. - Erntedankfest
10.00 Uhr, Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

14.00 Uhr, Volkstedt, St. Peter und Paul Kirche, Ökumenischer Gottesdienst
15.00 Uhr, Helfta, Kirche St. Georg, Gottesdienst
Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis
Dienstag, 05.09., 18.30 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
Frauenkreis in St. Annen
Mittwoch, 20.09. um 14.00 Uhr im RinckartsaalFrauenbildungskreis, Eisleben
Dienstag, 19.09., 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
Frauenfrühstück, Eisleben
Mittwoch, 20.09., 9.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11
Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt
Mittwoch, 25.09. um 14.00 Uhr im Pfarrhaus
Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten
St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe
Montag bis Samstag: 10.00 -16.00 Uhr
Sonntag: 11.00 – 16.00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über das Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro (03475 602229) angemeldet werden.
St. Andreas-Kirche
Bleibt wegen Bauarbeiten geschlossen
St. Annen-Kirche und Kloster
Montag bis Samstag: 11.00 – 16.00 Uhr
Sonntag, nach dem Gottesdienst: 11.00 – 12.00 Uhr
Nach Absprache mit dem Gemeindebüro (03475 604115) oder mit Familie Rost (03475 604797) können auch Besichtigungen außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.
St. Nicolai-Kirche -

Kolumbarium kann besichtigt werden - St. Nicolai-Kirche -

Seit Anfang August ist auch die Eisleber Nikolai-Kirche verlässlich geöffnet. Am Dienstag und am Donnerstag besteht jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr die Möglichkeit zur Besichtigung oder zur stillen Andacht. Ehrenamtliche Kräfte ermöglichen die Öffnung des Gebäudes und geben auch gern Auskunft über die Möglichkeit der Bestattung im Kolumbarium.



Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 10. September
Geöffnete Kirchen zum Tag des offenen Denkmals
10–17 Uhr | Bösenburg | Heiligenthal | Polleben | Rottelsdorf
10-14 Uhr Burgsdorf Offene Kirche
Freitag, 22. September ab 18 Uhr Kino in der Kirche Polleben mit Imbiss
Sonntag, 24. September um 9.30 Uhr in Burgsdorf um 11 Uhr in Rottelsdorf

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt
Sonntag, 10. September
9.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 17. September
14.00 Uhr Festgottesdienst zu 900 Jahren Ulrichkirche in Sangerhausen
Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an:
Pfarrerin Sabine Weigel
Tel.: 0157 87010435
Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de
www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

**Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben**

Eisleben:

mittwochs 9.45 Uhr Gebetskreis

donnerstags 14.00 Uhr Begegnung bei Kaffee und Kuchen

Sonntag, 03.09. 10.00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 07.09. 19.00 Uhr Kolpingabend

Samstag, 09.09. / Sonntag, 10.09. Visitation unseres Bischof Dr.

Gerhard Feige:

Samstag, 09.09. 15.30 Uhr Kaffee

anschl. Gespräch mit den Gremien Pfarrgemeinderat
und Kirchenvorstand

anschl. Gespräch mit den Hauptamtlichen

18.30 Uhr Abendessen mit Mitbringbuffet:

Einladung an die gesamte Gemeinde

Sonntag, 10.09. 10.00 Uhr Hl. Messe mit Bischof Dr. Gerhard
Feige

in der Pfarrkirche Eisleben

anschl. Frühschoppen und Begegnung im

Gemeindehaus

Sonntag, 17.09. 10.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 24.09. 10.00 Uhr Hl. Messe zum Erntedank für die
gesamte Gemeinde

Hergisdorf:

Sonntag, 03.09. 8.30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 17.09. 8.30 Uhr Wortgottesfeier

Sittichenbach:

Donnerstag, 14.09. 15.00 Uhr Frauenkreis

Sonntag, 17.09. 8.30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche Helfta:

sonn- und feiertags 8.30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 20.09. 9.00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Donnerstag, 07.09., 21.09. 20.15 Uhr Bibelgesprächskreis

Weitere:

Sonntag, 03.09. 10.30 Uhr Eucharistiefeier zur Bistumswallfahrt
auf der

Huysburg

Freitag, 08.09. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-
Geist-Stift

Sonntag, 17.09. 9.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im

Wiesenfestzelt

Freitag, 22.09. 10.00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St.

Mechthild

Bitte Änderungen und Aushänge beachten!

unter: www.sanktgertrud.net**Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.**

in der Region Eisleben,

Tel: 03475 /602695

in der Region Hettstedt

Tel: 03476 / 812310

in der Region Sangerhausen

Tel: 03464 / 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.Änderungen vorbehalten!Monat: August / September 2023

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
<u>Gesellschaft:</u>			
11304	Sonnenuhren in MSH	am 16.09.2023 – 09:30 Uhr	Sangerhausen
10103	Lebensmittelkennzeichnung		
	Augen auf beim Kauf	am 19.09.2023 – 17:00 Uhr	online
11302	Freie Satellitenbilder	am 19.09.2023 – 18:00 Uhr	online
<u>Kultur:</u>			
20608	Floristik im Spätsommer	am 02.09.2023 – 09:00 Uhr	Edersleben
22800	KI Bildgeneratoren + KI Chatbots:		
	Chancen und Risiken	am 05.09.2023 – 18:00 Uhr	online
20201	Acrylmalerei	ab 21.09.2023 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
20013	Nachhaltiges Nähen –		
	Aus alt mach Neu	ab 25.09.2023 – 17:00 Uhr	Eisleben
<u>Gesundheit:</u>			
30900	Deuten der Körpersprache	am 30.08.2023 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
32925	Einführung in das Thema: Reinkarnation und Rückführung	am 30.08.2023 – 17:15 Uhr	Eisleben
31010	Gymnastik für Jedermann	ab 04.09.2023 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
30210	Hatha Yog	ab 05.09.2023 – 17:00 Uhr	Hettstedt
30211	Hatha Yoga	ab 05.09.2023 – 17:00 Uhr	Hettstedt
31800	Step-Aerobic	ab 06.09.2023 – 19:00 Uhr	Sangerhausen
31910	Fit mit Bauchtanz	ab 07.09.2023 – 18:15 Uhr	Eisleben
37104	Grenzen und Regeln zu Hause – vereinbaren und durchhalten	am 12.09.2023 – 19:00 Uhr	Edersleben
<u>Sprachen:</u>			
40211	Englisch A1/3	ab 30.08.2023 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
44410	Italienisch – Club	ab 06.09.2023 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
40710	Englisch A2/3	ab 07.09.2023 – 17:00 Uhr	Sangerhausen
42110	Französisch für Wiedereinsteiger	ab 07.09.2023 – 16:45 Uhr	Sangerhausen
42910	Französisch für Fortgeschrittene	ab 07.09.2023 – 18:30 Uhr	Sangerhausen
<u>Computer:</u>			
50100	Computer für Einsteiger	ab 04.09.2023 – 16:30 Uhr	Roßla
50102	Computer für Einsteiger	ab 04.09.2023 – 13:00 Uhr	Eisleben
52903	ChatGPT im beruflichen Kontext	am 05.09.2023 – 13:30 Uhr	Sangerhausen
51052	Smartphone-Kurs für Um- und Einsteiger:innen	ab 06.09.2023 – 09:00 Uhr	Sangerhausen

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.Wir suchen Dozenten / Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!Keinen passenden Kurs gefunden?Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren! Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!